

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **42 (1935)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft  
und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880  
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,  
Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—  
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren. — 50 Jahre Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im Jahr 1934. — Deutsch-schweizerisches Verrechnungsabkommen. — Frankreich. Ersatz des Wortes Kunstseide durch Rayonne. — Finnland. Zoll für seidene Gewebe für Flugzeuge. — Costarica. Zollzuschläge. — Straits Settlements u. Malaiische Staaten. Einfuhrbeschränkungen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1934. — Die Notlage der französischen Textilindustrie. — Ungarn. Rückläufiger Umsatz in Seidenwaren. — Norwegen. Errichtung einer neuen Kunstseidenfabrik. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel vom Monat Dezember. — Türkei. Entwicklung der Textilindustrie. — Aus der nordamerikanischen Seiden- und Kunstseidenindustrie. — Chile. Förderung der Baumwollindustrie. — Die Praxis des Kunstseidencrepezwirens. — Ueber das Chloren der Wolle zur Verhinderung des Einlaufens und Filzens von Strickwaren. — Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Abonnements- und Mitgliederbeiträge für 1935. — Marktberichte. — Die Erneuerung des Maschinenparks der Textilindustrie. — Verlängerte Ausbildungszeit. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereinsnachrichten. V. e. S. Z. und A. d. S. — V. e. W. v. W.

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren

Die schweizerische Handelsstatistik zeigt in der Zusammenstellung der Ausfuhr nach großen Kategorien, für das Jahr 1934 für Seide und Waren aus Seide einen Gesamtposten von 91,6 Millionen Franken, gegen 100,3 Millionen Franken im Vorjahr. Diese Summe wird nur von der Baumwoll- und, in bescheidenem Umfange, von der Maschinen- und Uhrenindustrie übertroffen. Da jedoch in diesem Betrag der Veredlungsverkehr eingeschlossen ist, der bei der Baumwoll- und Seidenindustrie eine bedeutende Rolle spielt, so ist ein Vergleich nur unter Vorbehalt möglich. In Wirklichkeit stellte sich die Ausfuhr von Seidengeweben und Bändern, Seidenbeuteltuch, Nähseiden, Schappe und Kunstseide, ohne den Veredlungsverkehr, auf rund 47 Millionen Franken, gegen 55,5 Millionen Franken im Jahr 1933. Auch diese Summe ist ansehnlich und nimmt im Rahmen der gesamten schweizerischen Ausfuhr eine beachtenswerte Stellung ein. Bei dem Rückgang im Verhältnis zu den Vorjahren ist im übrigen auch die Entwertung des Rohmaterials in Berücksichtigung zu ziehen.

In früheren Jahren lieferte der Verbrauch von Naturseide wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung der Lage der schweizerischen Seidenindustrie. Das Ueberhandnehmen der Kunstseide, wie auch anderer Spinnstoffe hat jedoch den Coconfaden derart zurückgedrängt, daß Seidenverbrauch und Beschäftigungsgrad sich nicht mehr decken. Ueber den Rohseidenverkehr und den ungefähren Seidenverbrauch in den letzten Jahren gibt die Handelsstatistik folgende Auskunft:

	1934	1933	1913
	kg	kg	kg
Grège	225,000	196,000	700,000
Organzin	239,000	210,000	1,384,000
Trame	57,000	47,000	735,000
Einfuhr	521,000	453,000	2,819,000
Wiederausfuhr	158,000	180,000	847,000
Ungefährer Verbrauch	363,000	273,000	1,972,000

Die Mode hat im abgelaufenen Jahr die Gewebe aus Seide begünstigt; dies zeigt sich im Ansteigen der Einfuhr und in der wenn auch verhältnismäßig bedeutenden Zunahme des Verbrauchs. Bei einem Vergleich mit den Vorkriegszahlen ist zu bemerken, daß die Handelsstatistik damals noch keine Ausscheidung des Zwischenhandels vornahm, sodaß die für 1913 und früher ausgewiesene Verbrauchsmenge von annähernd 2 Millionen kg zu hoch ist.

#### Ausfuhr:

Die Ausfuhr von Geweben aus Seide oder Kunstseide, einschließlich Mischgeweben (ohne Tücher und Schärpen) hat dem Vorjahr gegenüber der Menge und dem Werte nach um rund 20% abgenommen. Sie hat sich seit 1929, dem letzten Vorkrisenjahr, folgendermaßen entwickelt:

	kg	Fr.	Mittelwert je 1 kg in Fr.
1913	2,138,200	105,199,000	49.20
1929	2,313,200	162,215,000	70.13
1930	2,169,800	133,050,000	62.24
1931	1,766,600	88,732,000	50.23
1932	797,300	27,950,000	35.05
1933	697,500	20,565,000	29.49
1934	558,100	16,369,000	29.33

Der Niedergang des Auslandsgeschäftes tritt deutlich zu Tage. Während die Ausfuhr der Menge, wie auch dem Werte nach im letzten Jahr erneut zurückgegangen ist, läßt sich wenigstens in bezug auf den Mittelwert der Ware ein Stillstand feststellen, der nach dem beständigen Abgleiten des Preises in den letzten Jahren, immerhin einen Fortschritt bedeutet. Die Seidenweberei hat ja dem Ruf nach Preisabbau schon in weitgehendem Maße Folge geleistet. Was die Absatzgebiete anbelangt, so behauptet Großbritannien mit 7,9 Millionen Franken nach wie vor den ersten Rang; noch vor drei Jahren hatte der Posten mehr als 51 Millionen Franken betragen! Von den ehemaligen Großabsatzgebieten spielen nur noch die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich mit ungefähr 1 Million Franken eine nennenswerte Rolle. Kanada, Australien, Argentinien und andere Länder, die vor nicht langer Zeit noch mit mehreren Millionen Franken aufrückten, nehmen nur noch Bruchteile ihrer früheren Einfuhrmenge auf.

Die seit 1932 bestehende Aufteilung der Sammelposition (T.-No. 447b) für seidene und kunstseidene Gewebe jeder Art gestattet nunmehr einen Einblick in die Zusammensetzung der Ausfuhr. Für die Jahre 1933 und 1934 kommen folgende Hauptkategorien in Frage:

	1934		1933	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Gewebe ganz aus Seide	139,900	6,189,000	145,000	6,947,000
Gewebe aus Seide, gemischt mit anderen Spinnstoffen	58,200	2,427,000	79,000	3,039,000

	1934		1933	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Gewebe ganz aus Kunstseide	307,800	6,331,000	390,800	8,468,000
Gewebe aus Kunstseide, gemischt mit andern Spinnstoffen als Seide	52,100	1,417,000	82,200	2,089,000
Samt und Plüsch	100	5,000	500	22,000

Einer Ausfuhr von kunstseidenen und Mischgeweben im Betrage von 360,000 kg, steht eine solche von seidenen oder Seide enthaltenden Geweben von 198,000 kg gegenüber. Im Zusammenhang mit der Moderichtung hat die Ausfuhr seidener Ware weniger gelitten als diejenige der kunstseidenen Gewebe, indem der Rückschlag 12% gegenüber 24% ausmacht.

Die Ausfuhr von Tüchern, Cachenez und Schärpen ist mit 2700 kg im Wert von 144,000 Franken dem Vorjahr gegenüber stark gesunken, trotzdem die Nachfrage ziemlich groß war. Die schweizerische Industrie hat jedoch bei diesen, der Mode stark unterworfenen Artikeln Mühe, allen Wünschen gerecht zu werden. Im übrigen gelangen größere Posten von Tüchern auch unzerschnitten, d. h. als Stückware zur Ausfuhr.

Erfreulicherweise vermag die Seidenbeutelweberei, die einen Bedarfsartikel in einer vom Ausland bisher unerreichten Qualität herstellt, ihre Ausfuhr aufrecht zu erhalten. Sie stellte sich auf 28,400 kg im Werte von 6,8 Millionen Franken und hat die letztjährige um ein geringes übertroffen. Als Hauptabnehmer sind, wie stets, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Deutschland und Großbritannien zu nennen.

Bei der Seidenbandweberei scheint der Tiefpunkt der Ausfuhr erreicht zu sein; wenigstens zeigt das Jahr 1934 der Menge nach keinen nennenswerten Rückschlag mehr. Wie bei der Seidenstoffweberei, wird der Absatz schweizerischer Waren durch die teuren Herstellungskosten und durch die Erleichterung von Bandwebereien in immer mehr Ländern beeinträchtigt. Das Geschäft mit Großbritannien insbesondere hat unter diesen Verhältnissen zu leiden. Der inländische Markt, der für die Seidenstoffweberei eine Rolle spielt, ist für die Bandfabrik ohne wesentliche Bedeutung. Die Ausfuhr zeigt folgendes Bild:

	Mittelwert je 1 kg	
	kg	Fr.
1913	691,000	42,063,000
1930	292,600	14,232,000
1931	255,000	11,263,000
1932	185,200	7,011,000
1933	139,400	4,471,000
1934	137,900	3,953,000

Als Absatzgebiete sind Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Australien, Kanada und Argentinien zu erwähnen, wobei Großbritannien weitaus an erster Linie steht.

Bei den Näh- und Stickseiden läßt sich für die rohe und gefärbte Ware in Strängen eine starke Steigerung der Ausfuhr feststellen; dagegen ist das Auslandsgeschäft in der für den Kleinhandel hergerichteten Ware zurückgegangen. Es wurden ausgeführt:

	1934	1933	1932
	kg	kg	kg
Näh- und Stickseiden, roh und gefärbt	104,200	40,600	16,300
Näh- und Stickseiden, für den Kleinverkauf hergerichtet	45,500	68,700	63,800
Wert in	Fr. 1,393,000	2,139,000	1,974,000

Für Rohware ist Deutschland der größte Abnehmer und ebenso für Nähseide in Aufmachung für den Kleinverkauf; als weitere Absatzgebiete kommen Holland, die Nordstaaten und Südamerika in Frage.

Nach den starken Rückschlägen in den beiden Vorjahren ist es der Schappespinnerei gelungen, ihre Ausfuhr wieder zu steigern, und zwar sowohl für ungezwirnte Floretseide, wie auch für Schappe. Diese Aufwärtsbewegung dürfte weniger auf einen vermehrten Verbrauch für Samtzwicke, als auf einen solchen der Stoffweberei zurückzuführen sein. Es wurden ausgeführt:

	1934	1933	1932
	kg	kg	kg
Floretseide, ungezwirnt	121,400	78,700	81,700
Floretseide, gezwirnt	307,100	182,200	317,600

Hauptabnehmer waren Deutschland, Italien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Ausfuhr von Kunstseide hat sich nicht auf der Höhe des Vorjahres zu halten vermocht, was angesichts der steigenden Erzeugung im Auslande, der hohen Zölle und der teuren Gestehungskosten verständlich ist. Unter solchen Umständen ist die Behauptung eines Auslandsgeschäftes im Umfange von ungefähr 3½ Millionen kg bemerkenswert und ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Kunstseidenindustrie. Die Zahlen sind folgende:

	Mittelwert je 1 kg	
	kg	Fr.
1913	396,500	4,997,000
1931	4,511,700	37,652,000
1932	3,652,100	22,731,000
1933	3,933,800	21,406,000
1934	3,401,400	18,038,000

Die Angaben beziehen sich auf rohe, wie auch auf gefärbte Kunstseide; bei der letzteren handelt es sich jedoch um einen verhältnismäßig sehr kleinen Posten. Der statistische Durchschnittswert, der in den letzten Jahren sich in großen Sprüngen abwärts bewegte, hat sich 1934 ungefähr auf dem Stand des Vorjahres gehalten. Als Abnehmer schweizerischer Kunstseide (wobei es sich um Viskose handelt), sind Deutschland, Frankreich, Italien, die Tschechoslowakei, die Oststaaten und die südamerikanischen Länder zu nennen.

#### Einfuhr:

Waren die Wirkungen der Kontingentierungsmaßnahmen im Jahr 1932 und insbesondere 1933 deutlich spürbar, so haben diese im abgelaufenen Jahr insofern versagt, als trotz des allgemein schlechten Geschäftsganges und der verringerten Kaufkraft, die Einfuhr ausländischer Seidengewebe und Bänder keine Verminderung erfahren hat. Der Druck des durch niedrige Preise und Exportvergütungen aller Art begünstigten ausländischen Erzeugnisses ist so stark, daß wenn nicht eine Aenderung des Kontingentierungssystems Platz greift oder durch eine Erhöhung des niedrigen Zolles eingegriffen wird, nach wie vor mit einer Ueberschwemmung ausländischer Seiden- und Kunstseidengewebe gerechnet werden muß.

Für Gewebe ganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide stellte sich die Jahreseinfuhr wie folgt:

	Mittelwert je 1 kg	
	kg	kg
1913	240,000	11,382,000
1930	856,600	37,379,000
1931	981,700	34,289,000
1932	748,000	19,001,000
1933	569,500	12,223,000
1934	593,400	11,479,000

Die Einfuhrmenge ist dem Rekordjahr 1931 gegenüber, das immer noch als Grundlage für die Kontingentsbemessung dient, um etwa 40% zurückgegangen. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß unter die Tarifposition 447b auch die Wollgewebe eingeschlossen sind, die mehr als 8% Kunstseide oder Seide enthalten; Ware solcher Art, die nicht zum eigentlichen Bereich der Seidenweberei gehört, ist im Berichtsjahre insbesondere aus England in großem Umfange eingeführt worden. Aber auch wenn für diesen Posten und für Gewebe, die in der Schweiz nicht angefertigt werden, ein entsprechender Abzug gemacht wird, so bleibt immer noch eine Einfuhr von einigen Millionen Metern Ware, die im Lande selbst gekauft werden könnte. Haupteinfuhrländer sind Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan und die Tschechoslowakei.

In den beiden Jahren 1934 und 1933 setzte sich die Einfuhr aus folgenden Gewebekategorien zusammen:

	1934		1933	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Gewebe ganz aus Seide	87,700	2,970,000	95,400	3,602,000
Gewebe aus Seide, gemischt mit anderen Spinnstoffen	78,000	1,837,000	59,400	1,408,000
Gewebe ganz aus Kunst- seide	86,500	1,896,000	100,300	2,323,000
Gewebe aus Kunstseide, gemischt mit andern Spinnstoffen als Seide	257,600	3,514,000	277,200	3,929,000
Samt und Plüsch	27,300	639,000	37,200	961,000

Mit Ausnahme der mit Seide gemischten Gewebe zeigen alle Kategorien dem Vorjahr gegenüber einen leichten Rückschlag.

Die Einfuhr von Tüchern und Schärpen wird mit 6900 kg im Wert von 411,000 Franken ausgewiesen.

Die Einfuhr von seidenen und kunstseidenen Bändern beläuft sich noch auf 9100 kg im Wert von 1/2 Millionen Franken, wobei als Bezugsländer Frankreich, Deutschland und Italien in Frage kommen. Der Mittelwert der eingeführten Ware ist mit annähernd 59 Fr. je kg sehr hoch und findet seine Erklärung wohl darin, daß es sich in der Hauptsache um Nouveautés und reinseidene Bänder handelt.

Die Einfuhr von Näh- und Stickseiden in Aufmachung für den Kleinverkauf ist mit 17,400 kg im Wert von 357,000 Franken etwas kleiner als im Jahr 1933.

Die Kontingentierung der Kunstseide hat im abgelaufenen Jahr zum ersten Mal eine gewisse Wirkung ausgeübt; die großen Betriebseinschränkungen haben aber ebenfalls das ihrige dazu beigetragen, den Bezug ausländischer

Ware etwas einzuschränken; endlich mag auch der am 1. Februar 1934 in Kraft getretene, gegen früher erhöhte Zoll einen allerdings bescheidenen Einfluß ausgeübt haben. Die Einfuhrzahlen für Kunstseide, roh und gefärbt, stellen sich wie folgt:

	kg	Fr.	Mittelwert je 1 kg Fr.
1913	265,400	2,000,000	7.54
1931	2,461,500	21,139,000	8.59
1932	2,451,000	15,468,000	6.31
1933	2,374,300	12,997,000	5.48
1934	1,981,200	9,891,000	4.99

Die gefärbte Kunstseide spielt auch bei der Einfuhr nur eine untergeordnete Rolle. Die Senkung des Durchschnittspreises macht weitere Fortschritte; für das Jahr 1930 wurde noch ein Mittelwert von 14 Franken je kg ausgewiesen. Als Bezugsländer sind in erster Linie Italien, Deutschland, Frankreich, Holland und Belgien zu nennen, wobei mehr als ein Drittel der Gesamteinfuhr aus Italien stammt.

## 50 Jahre Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel

Die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, die mit ihren 1916 Angestellten und Chemikern und über 4300 Arbeitern in ihren sämtlichen Werken das bedeutendste Unternehmen der schweizerischen chemischen Industrie darstellt, beging 1934 ihr 50-jähriges Jubiläum.

Die ersten Anfänge der Firma reichen in die Seidenfärberei von Alexander Clavel in Basel zurück, wo man sich bereits im Jahre 1859, also wenige Zeit nach der Entdeckung des ersten Anilinfarbstoffes, mit der Herstellung von Farbstoffen befaßte. Da jedoch am Anfang jegliche Erfahrung mangelte, ergaben sich mancherlei Sorgen und Schwierigkeiten; auch wurde die Arbeitskraft von Clavel mehr und mehr durch die blühende Seidenfärberei in Anspruch genommen, so daß er sich im Jahre 1875 entschloß, die Anilinfarbenfabrik an die Herren Bindschedler & Busch zu veräußern, die das Unternehmen unter ihrem Namen weiterführten.

Basel war als Standort für eine Farbenfabrik günstig gewählt. Wohl fehlen der Schweiz die zur Herstellung von Anilinfarben notwendigen Rohmaterialien gänzlich. Andererseits war aber Basel der Sitz einer bedeutenden Seidenindustrie, und auch benachbarte Gebiete wie die Kantone Zürich und Glarus, das Oberelsaß und das Wiesental verfügten über eine emporstrebende Textilindustrie, die ein aufnahmefähiges Absatzgebiet für Farben darstellte. Auch gestattete die damals noch nicht ausgebaute schweizerische Patentgesetzgebung eine viel größere Bewegungsfreiheit, als dies z. B. in Frankreich der Fall war, wo durch die engherzige Auslegung der Patentgesetze die Entwicklung der Farbenindustrie von Anfang an unterbunden wurde. Sodann sorgten die guten schweizerischen Hochschulen für stetigen Nachwuchs an wissenschaftlichen Arbeitskräften, und Basel wurde in der Folge die Geburtsstätte von zahlreichen wichtigen Erfindungen auf chemischem Gebiete.

Die Clavel'sche Farbenfabrik fabrizierte anfänglich Fuchsin und die paar wenigen damals bekannten basischen Farbstoffe, zu denen sich bald auch Produkte eigener Erfindung gesellten. Anfangs der 70er Jahre wurde bereits künstliches Alizarin in größerem Maßstabe hergestellt, das in den Alizarinfärbereien im Kanton Glarus, aber auch im Auslande guten Absatz fand. Eine ins Jahr 1882 fallende sehr wichtige Erfindung des Basler Farbenwerkes auf dem Gebiete der Zwischenprodukte stellte die Auffindung eines neuen Verfahrens zur Herstellung von Phosgen dar, das eine wesentliche Vereinfachung in der Herstellung der Triphenylmethan-Farbstoffe brachte.

Infolge der regen Erfindertätigkeit wuchs das Unternehmen von Jahr zu Jahr, und 1884 wurde die Firma Bindschedler & Busch in eine Aktiengesellschaft unter der heutigen Firmenbezeichnung mit einem Kapital von 2,5 Millionen Fr. umgewandelt.

Dank der grundlegenden Arbeiten der Ciba auf wissenschaftlichem Gebiete hatte sich im Laufe der Jahre eine Zusammenarbeit mit der Badischen Anilin- und Sodafabrik herausgebildet, als deren Frucht wertvolle Produkte wie Kristallviolett, Viktoriablau, Auramin, Säureviolett und Säuregrün entstanden. Gleichzeitig ebneten diese Erfindungen den Weg zur Herstellung der Azofarbstoffe, die neben dem Triphenylmethangebiete eine steigende Bedeutung erlangten. So wurde in Basel

erstmalig das Tartrazin hergestellt, ein gelber Farbstoff, der heute noch in jeder Wollfärberei zu finden ist, sodann viele andere saure Farbstoffe, die zum Teil heute noch in den Reihen der Kiton-, Kitonecht- und Tuchehtfarbstoffe figurieren. Auch auf dem Gebiete der Chromierungsfarbstoffe entfaltete die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel eine fruchtbringende Tätigkeit, wobei speziell die in ihren Laboratorien erfundenen Naphtochromfarbstoffe zu erwähnen sind.

In rascher Folge kam sodann eine große Anzahl neutral färbender Azofarbstoffe heraus, die als Direktfarbstoffe bekannt sind und in der Baumwollfärberei, später auch in der Kunstseidenfärberei ein außerordentlich großes Anwendungsgebiet gefunden haben. Die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel hat sich auf diesem Gebiet besonders durch die 1902 erfolgte Erfindung der roten Diazotierungsfarbstoffe (Rosanthrene) einen Namen gemacht, welche die Herstellung waschechter lebhafter Rotfärbungen gestatteten und dadurch mit dem Alizarin in ernsthafte Konkurrenz traten.

Im Jahre 1898 war durch die Gesellschaft ein neues Herstellungsverfahren für Indophenol entdeckt worden, das den Grundstein für den Ausbau der Schwefelfarbenserie bildete, an dem sich die Ciba maßgebend beteiligte. So wurden u. a. in Basel die ersten grünen Schwefelfarbstoffe fabriziert.

Aber auch auf dem Gebiete der Herstellung von künstlichem Indigo hat sich die Gesellschaft mit Erfolg betätigt und besaß darüber einen bis ins Jahr 1880 zurückreichenden Erfahrungsschatz. Als um die Jahrhundertwende die deutsche Teerfarbenindustrie den Indigo erstmalig in großem Maßstabe fabrizierte, wurde in Basel die Bearbeitung dieses Gebietes erneut aufgenommen, und in Monthey im Wallis wurde eine Indigofabrik errichtet, die im Jahre 1911 den Betrieb aufnahm.

Bereits vorher war man jedoch einen Schritt weiter gegangen, indem im Jahre 1905 vom Indigo ausgehend mehrere verwandte Produkte in allen Nuancen gefunden wurden, die sich durch bisher nicht erreichbare Echtheiten auszeichneten. Am Ausbau dieser Serie der indigoiden Küpenfarbstoffe ist die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel maßgebend beteiligt, indem sie Produkte wie Cibaviolett B 3B, das berühmte Cibablau 2B, Cibagelb G, Cibarot R und das feurige Cibascharlach G extra auf den Markt brachte, die heute noch weite Verbreitung finden und zu den wichtigsten Küpenfarbstoffen gehören. Aber auch auf dem Gebiete der vom Anthrachinon abgeleiteten Küpenfarbstoffe hatte die Gesellschaft Erfolge zu verzeichnen, indem seit 1907 Produkte wie Cibanonorange R, Cibanongelb R, Cibanonblau 3G und Cibanonschwarz B erfunden wurden. Später ist diese Reihe durch die Aufnahme der bekanntesten Anthrachinon-Küpenfarbstoffe ergänzt worden, so daß die Firma heute auch in diesen Produkten über ein komplettes Sortiment verfügt.

Diese großartige Entwicklung in wissenschaftlicher Beziehung zog selbstverständlich auch eine entsprechende Ausdehnung des gesamten Fabrikations- und Verkaufsapparates mit sich. Da das Aktienkapital der Gesellschaft bald für den erweiterten Betrieb nicht mehr genügte, wurde es mehrmals erhöht und stand bei Ausbruch des Krieges auf 10 Millionen Fr. Außer den Investitionen infolge der Erweiterung des Fabri-

kationsbetriebes entstand ein größerer Kapitalbedarf durch die Fusion mit verwandten Unternehmen in Basel, so im Jahre 1898 mit der Firma A. Gerber & Cie., 1908 mit der Basler Chemischen Fabrik A.-G., sowie durch die Filialgründungen, die in dieser Periode durchgeführt wurden. Bereits 1898 hatte die Gesellschaft in Pabianice (Polen) eine Farbenfabrik erworben und ausgebaut, da das Farbensgeschäft mit Rußland durch hohe Zölle stark behindert war. Trotz der Trennung Polens von Rußland arbeitet dieses Werk heute noch befriedigend und nimmt auf dem polnischen Markte eine wichtige Stellung ein. Im Jahre 1900 erwarb die Gesellschaft in Frankreich eine Fabrik in St. Fons, die in den nachfolgenden Jahren stark erweitert und auf die besonderen Bedürfnisse des französischen Marktes eingestellt wurde. Die Besonderheiten der englischen Patentgesetzgebung, die einen Ausübungszwang für patentierte Verfahren aufstellt, ließen die Errichtung eines englischen Filialwerkes wünschenswert erscheinen, und so erwarb die Gesellschaft im Jahre 1911 die Farbenfabrik in Clayton bei Manchester, die in der Folge ebenfalls in großzügiger Weise ausgebaut wurde und heute unter den englischen Farbenfabriken eine geachtete Stellung einnimmt.

Der Weltkrieg stellte die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel vor eine Reihe schwieriger Aufgaben; die Versorgung mit Rohmaterialien wurde außerordentlich erschwert, während gleichzeitig die Nachfrage infolge Ausbleibens der deutschen Lieferungen gewaltig stieg. Trotzdem gelang es, die größten Schwierigkeiten zu überwinden, eine Anzahl von Zwischenprodukten selbst herzustellen und dadurch den Betrieb wesentlich zu erweitern. Im Jahre 1920 betrug das Aktienkapital 20 Millionen Fr., auf welcher Höhe es bis heute verblieben ist.

Die wissenschaftlichen Arbeiten erfuhren jedoch durch die Kriegereignisse keinen großen Unterbruch. Gerade in jenen Jahren begann die Gesellschaft mit dem eingehenden Studium der Metallverbindungen von Azofarbstoffen, die sich bald als ein sehr lohnendes Arbeitsfeld erwiesen. Durch die Einführung von Chrom in das Farbstoffmolekül gelang die große Erfindung der Neolanfarbstoffe. Dies sind stark sauer ziehende und sehr echte Wollfarbstoffe, die gegenüber den bisher üblichen sauren und Chromfarbstoffen beachtliche Vorteile aufweisen, und deren Anwendungsgebiet sich daher auch bis zum heutigen Tage ständig erweitert hat. Ferner wurden durch die Einführung von Kupfer in das Farbstoffmolekül lichtechte Direktfarbstoffe wie Chlorantilinlichtviolett, Chlorantilinlichtbordeaux und Chlorantilinlichtrubin aufgefunden. Die Chlorantilinlichtfarbenseerie ist in den folgenden Jahren mit wachsendem Erfolg ausgebaut worden, und sie umfaßt heute Produkte wie Chlorantilinlichtgrün BLL, Chlorantilinlichtrot 5GLL und 6BLL, Chlorantilinlichtblau 3GLL, die zum Teil heute noch konkurrenzlos dastehen und die lichtechtesten Direktfarbstoffe des Handels darstellen.

Auf dem Gebiete der Neolan- und Chlorantilinlichtfarbstoffe ist noch in den jüngsten Jahren weitergearbeitet worden. Daneben sind aber noch andere Spezialfarbstoffe in den Vordergrund getreten, so die zum Färben von Acetatkunstseide geeigneten Cibacetfarbstoffe, ferner die Riganfarbstoffe, die sich in hervorragendem Maße zum Färben von streifiger Viskose eignen. Auch mit den Lederdeckfarben und mit den Zaponlackfarben hat die Gesellschaft in neuester Zeit größere Erfolge errungen.

In den Nachkriegsjahren fand eine weitere Ausdehnung der Fabrikationsbasis durch den Erwerb der Farbenfabrik in Cincinnati (U. S. A.) statt, der durch die Firmen der Basler Interessengemeinschaft gemeinsam erfolgte, um den für die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten ständig wachsenden Schwierigkeiten entgegenzutreten. Auch dieses Tochterwerk weist in den letzten Jahren einen befriedigenden Geschäftsgang auf und stellt einen wichtigen Stützpunkt der schweizerischen Farbenindustrie auf dem amerikanischen Kontinente dar. Die letzte Filialgründung erfolgte im Jahre 1925 in Italien durch Errichtung der Società Bergamasca per l'Industria Chimica in Seriate, da es auch hier infolge der hohen Zölle notwendig wurde, die Produktion teilweise nach Italien zu verlegen.

Gleichzeitig mit dem Ausbau der wissenschaftlichen und fabrikatorischen Grundlage des Unternehmens erfolgte auch die Ausdehnung seines kaufmännischen Apparates. Von Anfang an war die Basler Teerfarbenindustrie in hohem Maße auf den Absatz im Auslande angewiesen, und bereits in den 90er Jahren ging ein beträchtlicher Teil der Produktion nach überseeischen Ländern. Gegenwärtig werden noch kaum 5% der Produktion in der Schweiz abgesetzt. Diese Verhältnisse erfordern einen gewaltigen Verkaufsapparat, der sich über sämtliche europäischen und überseeischen Länder erstreckt und ein zahlreiches, zum Teil technisch ausgebildetes Personal erfordert. Diese Verteilung des Absatzes über die ganze Welt birgt wohl manches Risiko in sich, wie die gegenwärtige schwere Krise gezeigt hat. Andererseits ergibt sich aber gerade dadurch eine gewisse Stabilität der Absatzverhältnisse, indem die Möglichkeit besteht, Geschäftsrückgänge in einzelnen Ländern durch den bessern Absatz in übrigen Gebieten wieder auszugleichen.

Neben der Farbenabteilung, deren Entwicklung wir im Vorgehenden geschildert haben, hat auch die pharmazeutische Abteilung der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel im Laufe der letzten fünfzig Jahre einen starken Aufschwung genommen, und die pharmazeutischen Spezialitäten der Ciba genießen heute Weltruf.

Dank ihrer gesunden finanziellen Struktur und ihrem vorsichtigen Geschäftsgebahren hat die Gesellschaft die Weltwirtschaftskrise bisher gut bestanden, und mit der Rückkehr einigermaßen normaler wirtschaftlicher Verhältnisse wird die Aufwärtsentwicklung der Gesellschaft einen neuen Antrieb erhalten.

## HANDELSNACHRICHTEN

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im Jahr 1934:

#### a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Jahr 1934	15,117	36,361	1,668	4,759
Jahr 1933	15,485	43,940	1,827	5,935

#### EINFUHR:

Jahr 1934	15,354	29,684	347	1,279
Jahr 1933	14,296	32,711	423	1,630

#### b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	1,630	4,438	363	1,009
II. Vierteljahr	1,605	4,946	392	1,139
III. Vierteljahr	1,274	3,914	313	900
IV. Vierteljahr	1,099	3,215	311	905
Jahr 1934	5,608	16,513	1,379	3,953
Jahr 1933	7,033	20,768	1,394	4,471

#### EINFUHR:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	1,391	3,012	22	142
II. Vierteljahr	1,687	3,158	27	146

#### EINFUHR:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
III. Vierteljahr	1,496	2,744	20	123
IV. Vierteljahr	1,430	2,977	22	122
Jahr 1934	6,004	11,891	91	533
Jahr 1933	5,985	12,779	95	549

**Deutsch-schweizerisches Verrechnungsabkommen.** Mitteilung Nr. 5 der Schweizerischen Verrechnungsstelle. Bezugnehmend auf die am 8. Dezember 1934 unterzeichneten Zusatzvereinbarungen zum deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommen sowie auf den diesbezüglichen Bundesratsbeschluss vom 12. Dezember 1934 (vergl. hierüber die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 292 vom 13. Dezember 1934 und die Mitteilungen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes in der Tagespresse) teilt die Schweizerische Verrechnungsstelle mit:

Mit Wirkung ab 15. Dezember 1934 sind Ueberweisungen von Zinsen, Dividenden und Gewinnanteilen an deutsche Begünstigte den Bestimmungen des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens unterstellt worden. Ausgenommen sind Zinsen und Dividenden von auf Reichsmark lautenden Wertschriften.

Alle derartigen Einzahlungen für Zinsen, Dividenden und Gewinnanteilen werden einem besonderen Zinsenkonto bei der Schweizerischen Nationalbank gutgeschrieben. Die Einzahlungspflichtigen sind deshalb gehalten, derartige Ueberweisungen ausschließlich über die Schweizerische Nationalbank zu leiten, und zwar entweder durch Bareinzahlung an ihren Kassen, durch Giroauftrag, durch Banküberweisung oder durch Einzahlung oder Giro zu Gunsten ihres Postcheckkontos Nr. VIII 939. — Im Gegensatz zu den meisten übrigen verrechnungspflichtigen Leistungen ist somit die direkte Ueberweisung der genannten Vermögensträgnisse nach Deutschland durch die Schweizerische Postverwaltung unstatthaft.

Die Einzahlung der neu dem Verrechnungsverkehr unterstellten Beträge an die Schweizerische Nationalbank hat vorläufig durch Ausfüllung der schon bisher gebräuchlichen weißen Zahlungsmeldeformulare A zu geschehen, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages. Dabei sind die folgenden Vorschriften unbedingt zu beachten:

1. In der Rubrik „Bezahlte Verpflichtung“ ist unter II „sonstige Verpflichtungen“ der Gegenstand der Zahlung nach Möglichkeit näher zu bezeichnen (wie Darlehenszins, Couponsinkasso, Gewinn aus Beteiligung usw.).
2. Auf jeden Fall ist in der Rubrik „Bemerkungen“ der Vermerk einzusetzen: „Zinsenkonto gemäß Transferabkommen“.

Von dieser Regelung bleibt die Ueberweisung von Miet- und Pachtzinsen ausgenommen, die in der üblichen Weise durch den Clearing zu erfolgen hat und nach der Wahl des Einzahlers entweder über die Schweizerische Nationalbank oder über die Schweizerische Postverwaltung geleitet werden kann. In die bezüglichen Einzahlungsmeldeformulare ist unter „Sonstige Verpflichtungen“ die Angabe „Mietzins“ oder „Pachtzins“ einzusetzen. Dagegen ist unter „Bemerkungen“ der Vermerk „Zinsenkonto gemäß Transferabkommen“ wegzulassen.

**Frankreich.** — Ersatz des Wortes Kunstseide durch Rayonne. Das französische Gesetz vom 8. Juli 1934 über die Unterdrückung von Betrugsversuchen beim Verkauf von Seiden und Kunstseiden (durch unrichtige Bezeichnung der Ware) enthält die Bestimmung, daß das Wort Kunstseide und seine Ableitungen durch ein anderes zu ersetzen sei. Wie schon in den

„Mitteilungen“ gemeldet wurde, haben die Verbände der französischen Fabriken von Kunstfasern, in Anlehnung an das im englischen Sprachgebiet eingebürgerte Wort Rayon, für die Kunstseide die Bezeichnung „Rayonne“ vorgeschlagen. Die Weberei, die ursprünglich die Benennung Chardonne, in Erinnerung an den französischen Erfinder der Kunstseide gleichen Namens empfohlen hatte, hat sich schließlich mit dem Ausdruck Rayonne einverstanden erklärt. Die Regierung hat nunmehr eine wichtige Schlußfolgerung gezogen, indem sie durch Dekret des Präsidenten beschlossen hat, im Zolltarif überall das Wort „soie artificielle“ durch die Bezeichnung „Rayonne“ zu ersetzen.

Das Wort „Rayonne“ scheint auch schon in der Schweiz Schule zu machen, freilich vorerst in unerwünschtem Sinne. So bezeichnet ein bekanntes Ladengeschäft in Vevey in Zeitungsinseraten ein rein kunstseidenes Gewebe als „tout soie Rayonne“. Daß „tout soie“, d. h. ganz Seide und „Rayonne“ sich gegenseitig ausschließen, ist klar und sollte der Leitung eines Textilhauses von dieser Bedeutung bekannt sein.

**Finnland.** — Zoll für seidene Gewebe für Flugzeuge. Das finnische Gesetz über die Erhebung der Zölle im Jahr 1935, sieht unter der T.-No. 279 „Gewebe aus Seide“ vor, daß Rohgewebe aus natürlicher Seide, die an eine Fabrik für Fallschirme geliefert und unter besondern Bedingungen eingeführt werden, einen Zoll von 50 finnischen Mark je kg zu entrichten haben.

**Costarica.** — Zollzuschläge. Durch eine Regierungsverfügung ist vom 11. November 1934 an eine Steuer (patente nacional) von 6% der Einfuhrzölle und Abgaben geschaffen worden. Dagegen sollen vom 1. Juli 1935 an die Gemeinden nicht mehr berechtigt sein, die Ausübung des Handels mit Steuern oder Abgaben zu belasten, die auf den Zöllen beruhen.

**Straits Settlements und Malaiische Staaten.** — Einfuhrbeschränkungen. Für die Einfuhr von Textilwaren nicht britischer Herkunft und so auch für alle Baumwollgewebe und Gewebe aus Baumwolle oder Kunstseide, sind für das Jahr 1935 neue Kontingentierungsvorschriften erlassen worden. Nähere Angaben enthält No. 8 des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 11. Januar 1935.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

### Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1934:

	1934		1933		Januar-Dezember	
	kg	kg	kg	kg	1934	1933
Mailand	429,225	207,145	3,895,003	3,580,785		
Lyon	242,961	208,617	2,854,982	2,676,066		
Zürich	19,105	15,473	204,011	160,702		
Basel	—	—	132,185	88,269		
St. Etienne	10,826	10,212	120,789	116,605		
Turin	24,508	4,547	194,056	109,100		
Como	9,364	13,030	170,719	114,588		

### Frankreich

Die Notlage der französischen Textilindustrie kennzeichnet sich in der fortwährenden Zunahme der Arbeitslosigkeit. Statistischen Erhebungen ist zu entnehmen, daß in Textilfabriken mit über 100 Arbeitern am 1. Februar 1934 noch insgesamt 492,528 Arbeiter, am 1. Oktober 1934 aber nur noch 464,249 Arbeiter beschäftigt waren. Noch deutlicher kommt die Verschlechterung in folgenden Ziffern zum Ausdruck. Von der oben genannten Arbeiterzahl arbeiteten am 1. Februar 1934 rund 300,000 während 48 Stunden wöchentlich; am 1. Oktober aber nur noch rund 140,000 Arbeiter. Der Beschäftigungsindex der französischen Textilindustrie ist im Laufe des vergangenen Jahres von 76 im Januar auf 55 im August und seither noch weiter gesunken.

### Ungarn

**Rückläufiger Umsatz in Seidenwaren.** Ungarns Seidenproduktion wurde durch die Kunstseidengarnverarbeitung außer-

ordentlich stark konkurrenzirt. Hierzu trat noch die verminderte Kaufkraft breiter Volksschichten, die es sich nicht mehr leisten können Ware aus Seide zu kaufen. Der Umsatz hierin beträgt nur noch den zehnten Teil gegenüber den Jahren der Hochkonjunktur und auch gegenüber dem Jahre 1933 schrumpfte der Seidenwarenabsatz noch um 66% ein. Dafür erfuhr die Verarbeitung von Kunstseidengarn und der Absatz von Kunstseidenwaren im ersten Quartal 1934 eine Zunahme um 50%, im zweiten Quartal erhöhte er sich um 61%, im dritten Quartal aber wieder nur um 5%. Im dritten Quartal 1934 war die Kunstseideverarbeitung um 20% geringer, obgleich sie im dritten Quartal 1933 noch 17% niedriger war als im der gleichen Zeit 1934. Wir sehen also auch in Ungarn ein ständiges Vordringen der Ware aus Kunstseide und der Wollware gegenüber der Naturseide.

Hierbei mag auch mitbestimmend gewesen sein, daß der ungarische Bedarf an Kunstseidegarn im Rahmen des mit Italien und Belgien bestehenden Clearingvertrages verhältnismäßig störungslos vor sich ging und auch die bisher bloß gegen frei verfügbare Devisen abgewickelte Einfuhr ersetzen konnte.

L. N.

### Norwegen

**Errichtung einer neuen Kunstseidenfabrik.** Die deutsche Fachpresse berichtet, daß in Notodden in Norwegen unter Beteiligung von deutschen Kunstseidenfabriken mit einem Kapital von 1,9 Mill. Kronen eine neue Kunstseidenfabrik errichtet wird. Die tägliche Leistungsfähigkeit derselben soll 500 kg Kunstseidengarne und 1000 kg Kunstseidenspinnfasern betragen.

## Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Dezember 1934 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrle, Bronsso, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Dezember 1933
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin . . . . .	1,901	588	—	—	—	92	—	2,581	2,992
Trame . . . . .	206	—	—	106	—	4,960	182	5,454	2,479
Grège . . . . .	—	61	—	1,204	—	7,250	2,085	10,600	10,002
Crêpe . . . . .	—	—	202	—	—	268	—	470	—
Kunstseide . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kunstseide-Crêpe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2,107	649	202	1,310	—	12,570	2,267	19,105	15,473

  

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin . . . . .	40	1,090	13	17	—	—	1	Baumwolle kg 12
Trame . . . . .	51	1,325	16	10	—	6	1	
Grège . . . . .	200	5,860	—	4	—	1	1	
Crêpe . . . . .	—	—	9	2	—	—	3	
Kunstseide . . . . .	8	100	2	14	—	—	—	
Kunstseide-Crêpe . . . . .	1	10	18	11	—	—	4	
	300	8,385	58	58	—	7	10	Der Direktor: Müller.

## Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom 4. Quartal 1934

Konditioniert und netto gewogen	4. Quartal		Januar-Dez.	
	1934	1933	1934	1933
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin . . . . .	1,131	1,140	6,738	5,562
Trame . . . . .	1,251	714	4,138	3,874
Grège . . . . .	8,996	26,972	120,753	73,063
Divers . . . . .	—	83	556	5,770
	11,378	28,909	132,185	88,269
Kunstseide . . . . .	—	97	360	1,893
Wolle, Baumwolle, Schappe, Cellulose	7	27,128	22,246	55,236

  

Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elast. Stärke	Ab- kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin	600	5	200	—	—
Trame	437	—	60	—	1
Grège	1,620	6	10	—	3
Schappe	—	5	—	160	—
Kunstseide	139	40	120	40	—
Divers	10	22	6	80	—
	2,806	78	396	280	4

Brutto gewogen kg 931  
BASEL, den 31. Dezember 1934. Der Direktor:  
J. Oertli.

### Türkei

Entwicklung der Textilindustrie. Der Fünfjahresplan der türkischen Regierung sieht bekanntlich eine systematische Entwicklung der Textilindustrie vor. In Anwesenheit des Ministerpräsidenten Ismet Pascha wurde kürzlich die feierliche Grundsteinlegung der neuen Spinnerei und Weberei in Ereğli vollzogen. Die Bau- und Einrichtungskosten sowie das Betriebskapital sind auf 3,5 Mill. türkische Pfund festgelegt. Die Ein-

richtung der Fabrik wird Baumwoll-Spinn- und Zwirnmaschinen mit 15,000 Spindeln und 250 Webstühle umfassen, und jährlich etwa 7000 Ballen Baumwolle verarbeiten.

### Vereinigte Staaten von Nordamerika

Aus der nordamerikanischen Seiden- und Kunstseiden-Industrie. Am 7. und 8. Dezember 1934 sind in New-York die Mitglieder der „Silk Rayon Convention“, etwa 400 an Zahl, zusammengetreten, um sich über Berufsfragen auszusprechen. Der Vorsitzende der Viscose Co. gab Aufschluß über die Entwicklung der Kunstseidenfabrikation in den Vereinigten Staaten und erklärte, daß die Vorräte auf Ende des Jahres nur noch geringfügig seien. Zurzeit stelle sich der Verbrauch von Kunstseide in den Vereinigten Staaten auf 1,6 Pfund je Einwohner, während in Großbritannien 2 Pfund auf den Einwohner entfallen; dieses Verhältnis werde bald erreicht werden. Zu einem ausführlichen Meinungsaustausch führte auch der Vorschlag der Regierung, zur Milderung der Arbeitslosigkeit die 30-Stundenwoche einzuführen. Ein solches Gesetz, das zwar dem Widerstand der Arbeitgeber begegnet, habe Aussicht, vom Parlament angenommen zu werden. Endlich verlangte der Leiter eines der größten Seidendetailgeschäfte in New-York, daß die Waren aus Seide oder Kunstseide durch eine entsprechende Kennzeichnung deutlich auseinandergelassen würden, um die im Publikum herrschende Verwirrung und auch das Mißtrauen zu beseitigen. Dieser Vorschlag fand die einmütige Zustimmung der Versammlung.

Die Seidenzufuhr in die Vereinigten Staaten hat sich im Jahr 1934 auf 461,700 Ballen belaufen, gegen 469,400 Ballen im Jahr zuvor und 553,800 Ballen im Jahr 1932. Der Rückschlag dem Vorjahr gegenüber ist unbedeutend. Der größte Teil des Seidenverbrauchs entfällt im übrigen nicht auf die Weberei, sondern auf die Wirkerei.

Um den in den letzten Jahren sich häufenden Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen einen Riegel zu schieben, haben zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des maßgebenden Seidenbezirkes von Paterson Unterhandlungen stattgefunden und zu einer Vereinbarung geführt. Demgemäß sind vorläufig für zwei Jahre, die allgemeinen Arbeitsbedingungen mit Ausnahme der eigentlichen Löhne festgesetzt worden. Allfällige Lohnstreitigkeiten sollen jeweils durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden.

### Chile

Förderung der Baumwollindustrie. Aus Südamerika wird berichtet, daß die Deputiertenkammer Chiles ein Gesetz ge-

nehmigte, das die Förderung der Baumwollindustrie begünstigt. Demnach sollen künftig Baumwollspinn- und Zwirnermaschinen, Webstühle, Zubehörteile, Werkzeuge usw. für diese Ma-

schinen zollfrei eingeführt werden können. Im weitern soll in den sich dafür eignenden Nordzonen Chiles die Anpflanzung von Baumwolle gefördert werden.

## SPINNEREI - WEBEREI

### Die Praxis des Kunstseidencrêpezwirrens.

Von Hans Keller.

Man kann über autarkische Bestrebungen denken wie man will und die Autarkie als solche als wirtschaftsfeindlich verurteilen, ohne aber außergewöhnliche Verhältnisse wie die jetzigen mit ihren Konsequenzen aus dem Auge lassen zu dürfen. Wenn an dieser Stelle öfter davon gesprochen wird, die Ursachen, warum auch heute noch Frankreich und Italien auf dem Gebiete der Crêpezwirnung die erste Stelle behaupten, doch zu untersuchen und nachzuprüfen, ob es denn nicht möglich wäre, die billigen Methoden dieser Länder nachzuahmen und die Zwirnung im eigenen Lande zu besorgen, so soll dies dazu dienen, die sehr erheblichen, jetzt für das Crêpezwirren in das Ausland wandernden Beträge dem Inland zugutekommen zu lassen. Eine solche „Autarkie“ auf diesem Gebiete müßte in Zeiten der Arbeitslosigkeit, wo alles getan werden muß, diese zu steuern und gleichzeitig auch erhebliche Summen im Inlande zu belassen, doch gewiß Interesse finden, ohne wirtschaftsfeindlich zu sein, weil kaum Repressalien auf handels- und wirtschaftspolitischen Gebiete dadurch hervorgerufen werden, wenn man die Kunstseide, die im Inlande erzeugt wird, auch selbst verzwirnt, statt sie zu diesem Zwecke nach Frankreich und Italien zu verfrachten, um sie dann gezwirnt zurück zu erhalten. Da hierdurch Hin- und Rücksendungskosten entstehen, welche bei der Zwirnung im Inlande entfallen, können die eigenen Kosten für das Zwirnen an und für sich um diese Frachtbeträge höher sein als die Kosten für das Zwirnen im Auslande und man sollte meinen, daß dies allein schon bewirken muß, daß man sich mit diesem Problem mehr als bisher beschäftigt.

Die französischen und italienischen Crêpezwirnmethode sind ja nun ziemlich bekannt geworden. Die Kunstseide wird in Strangform durch ein billiges Imprägnierungsmittel in Barken aus Holz gegen die Beanspruchung des Zwirnprozesses widerstandsfähig gemacht, ausgeschleudert und getrocknet. Es kommen also nicht mehr teure Mittel, die auf den Zwirnmachines selbst durch geeignete Vorrichtungen die Fäden benetzen, zur Anwendung, und dies allein bedeutet schon eine Ersparnis gegenüber früher. Dann werden einfache, billige Spulmaschinen verwendet, deren Amortisationsquote gering ist, um die Kunstseide vom Strang auf Zwirnsulen zu bringen, das sind einfache Scheibensulen, die auf das Gatter der Zwirnmachines aufgesteckt werden. Die Zwirnmachines werden Tag und Nacht im Betriebe gehalten und nur während acht Stunden im Tage beaufsichtigt. Die übrigen sechzehn Stunden aber nur unter Aufsicht einer Person im Betriebe gelassen, indem man die nicht häufigen Fadenbrüche und die damit verbundenen Stillstände der betreffenden Spindeln einfach in Kauf nimmt. Zum Umspulen des Materials genügen einfache Umspulmaschinen, deren billiger Anschaffungspreis ebenfalls eine nur geringe Amortisationsquote gestattet. Der gesamte Zwirnprozeß gestaltet sich auf diese Weise billig und genügt doch vollkommen den gestellten Ansprüchen. Hier also wird man nicht von dem Prinzip ausgehen dürfen, nur die allerbesten und teuersten Machines zu verwenden, weil auch die billigen Machines dieser Art keine geringere Produktion haben, und zwar in einem Ausmaß, welches die Anschaffung teurer Machines rechtfertigen würde. Auch im Ausfall des fertigen Crêpezwirns sowie im Ersatzteilbedarf bestehen keine wesentlichen Unterschiede.

Sehr wichtig ist nun, was die Praxis für Erfahrungen inbezug auf die Konstruktion der Crêpezwirnmachines gemacht hat. Bekanntlich verwendet man im allgemeinen keine Flügelzwirnmachines, sondern eine Art von Ringzwirnmachines, bei welchen jedoch nicht mittels eines Ringes und Ringläufers, sondern mit rotierenden Drahtführern, die auf der oberen Scheibe der Zwirnsule aufgesteckt werden, gezwirnt wird. Es sei bemerkt, daß die Ausbalancierung und das Gewicht dieser Drahtführer zur Erzielung einer absolut gleichmäßigen Drehung beim Zwirnen sehr wichtig ist. Man ist nun auch

beim Bau von Crêpezwirnmachines von der Ansicht ausgegangen, daß sich Kugellagerspindeln, die ja bedeutend höhere Drehzahlen zulassen als gewöhnliche Spindeln, viel besser eignen werden und auch eine beträchtliche Produktionssteigerung zulassen. Nun hat es sich aber gezeigt, daß dies nicht so ist, weil auch bei Verwendung gewöhnlicher Spindeln das zulässige Maximum der Spindeldrehzahl erreicht wird, und eine Erhöhung dieser Drehzahl durch Verwendung von teuren Kugellagerspindeln gar nicht zulässig ist.

Selbstverständlich besteht in der Qualität des erzeugten Crêpes kein Unterschied, ob nun mit gewöhnlichen oder mit Kugellagerspindeln gezwirnt wird.

Die gewöhnliche Spindel vermag normalerweise mit etwa 12,000 Umdrehungen befriedigend zu arbeiten, während die Kugellagerspindel ohne weiteres etwa 15,000 Umdrehungen je Minute gestattet. Dies hat aber für die Zwirnung von Kunstseide praktisch nichts auf sich, weil man die größtmögliche Produktion und die geringste Fadenbruchanzahl nur bei einer Spindelumdrehungszahl von etwa 7000 je Minute erzielt, während Naturseide am besten mit 10,000 Umdrehungen der Spindel je Minute gezwirnt werden soll. Es ist also praktisch nicht möglich, mit Kugellagerspindeln eine höhere Produktion bei gleicher Fadenbruchanzahl zu erreichen, als mit gewöhnlichen Spindeln.

Abgesehen davon benötigen Kugellagerspindeln, bezogen auf die gleiche Spindelanzahl der beiden Vergleichsmachines, eine beinahe doppelt so große Kraft als gewöhnliche Spindeln. Es klingt dies paradox und doch ist es so. Der Durchmesser der Kugellagerspindel ist notwendig fast doppelt so groß als jener der gewöhnlichen Spindel. Jede Zwirnmachine dieser Art absorbiert nun den größeren Teil der Antriebskraft, wenn die Maschine sich im Betriebe befindet, durch die Riemengabeln des Antriebsriemens, durch die Reibung des Riemens, durch die Fadenabrollvorrichtungen und durch die Drehungsvorrichtungen. Um nun die gleiche Umfangsgeschwindigkeit der Kugellagerspindeln mit fast doppelt so großem Durchmesser zu erzielen, müssen dieselben die nahezu doppelte lineare Antriebsgeschwindigkeit haben, was eine relativ beträchtliche zusätzliche Kraftaufwendung für den Antrieb bedeutet.

Eine gute Zwirnerin kann bis etwa 100 Zwirnsulen bedienen, und zwar ist es gleich, ob dies Kugellager- oder gewöhnliche Zwirnsulen sind.

Inbezug auf die für die Zwirnkosten sehr wichtigen Amortisationskosten der Zwirnmachines nehmen wir einmal an, daß die Zwirnmachine mit Kugellagerspindeln nicht mehr als das Doppelte der gewöhnlichen Zwirnmachine kosten würde. Wenn die Amortisationsquote sich auf zehn Jahre verteilen soll, so würde dieser doppelt so hohe Anschaffungspreis unter Zugrundelegung der niederen französischen Zwirnungskosten für 1 kg Kunstseidencrêpe eine Erhöhung dieser Kosten um etwa  $\frac{1}{6}$ , das sind 16—17%, bedeuten, was ganz untragbar erscheint.

Weiters müssen die Unterhaltskosten, die bei gewöhnlichen Spindeln fast gleich Null, bei Kugellagerspindeln aber immerhin in Betracht kommen, in Berechnung gezogen werden.

Alles in allem kann ungefähr berechnet werden, daß sich die Herstellungskosten für 1 kg Crêpezwirn bei Verwendung von Zwirnmachines mit Kugellagerspindeln infolge des erhöhten Kraftbedarfes, der größeren Amortisationsquote und der erhöhten Unterhaltskosten um etwa 20% höher stellen werden, als bei Verwendung gewöhnlicher Zwirnmachines.

Das Zwirnen auf gewöhnlichen Zwirnmachines geschieht so, daß die mit dem zu zwirnenden Material gefüllte Winderwelle, welche eine größere und eine kleinere Randscheibe hat, auf die stehende Spindel der Zwirnmachine aufgesteckt wird. Die größere Randscheibe ist oben und die kleinere unten. Auf der größeren Randscheibe sitzt nun der Zwirnteller (fausse capelette) auf. Mit diesem Teller steht der Drahtfadenführer



(coronelle) in Verbindung, der die Funktion des bekannten Zwirntravellers erfüllt und das Zwirnen besorgt. Der Crêpezwirn wird nun über einen Porzellanfadeführer nach oben abgezogen und damit eine Hülse in zylindrischer Kreuzspulenform bewickelt.

Normalerweise erfolgt der Crêpezwirnprozeß in zwei Operationen, indem man dem Faden zunächst eine geringere Drehung je Meter gibt und erst im zweiten Zwirnungsprozeß die volle Drehungszahl erteilt.

Die zylindrische Kreuzspule kann sogleich gedämpft werden, um das Kringeln des Crêpes beim Abzug von der Spule möglichst zu vermeiden, wie ja auch das Imprägnierungsmittel, welches vor dem Zwirnen der Kunstseide angewendet wird, diesem Bestreben des Kringelns entgegenarbeitet.

Wird die gedämpfte Spule nicht in der eigenen, eventuell vorhandenen Weberei weiterverarbeitet, sondern verkauft, so empfiehlt sich das vorherige Umspulen, weil die oberen Fadenzüge der gedämpften Spulen durch das Dämpfen aufquellen.

Das Zwirnen von Kunstseide bereitet an und für sich recht wenig Schwierigkeiten und erfordert durchaus keine besonders ausgebildeten Spezialisten. In dieser Beziehung ergeben sich also bei einer Neueinrichtung wohl keine Schwierigkeiten, weil die Monteure der Zwirnermaschinenfabriken fast durchwegs selbst Zwirner sind und während der Montage die für die Zwirnerie bestimmten eigenen Arbeitskräfte leicht anlernen können. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, die geeignete Auswahl in der maschinellen Einrichtung zu treffen und die ganze Anlage bis in jede Kleinigkeit zu kalkulieren, um mit möglicher Genauigkeit die Kosten des Zwirns für 1 kg Crêpezwirn vorzubestimmen. Diese Kosten müssen auf ihre zulässige Höhe hin geprüft werden und notwendigenfalls, wie es in der Praxis fast immer notwendig ist, von den Lieferanten der Maschinen und Zubehöre Preisabstriche verlangt werden, um die ganze Zwirnerie von Anfang an auf eine gesunde Kalkulationsbasis zu stellen.

Beim Vergleich mit französischen und italienischen Crêpe-

zwirnerieen hat man früher oft behauptet, daß diese sehr billige Arbeitskräfte zur Verfügung haben und außerdem billige Wasserkraft zum Antrieb. Der Arbeitslohn hängt ja nun besonders jetzt in den wirtschaftlich außergewöhnlichen Zeiten oft auch in anderen als den obigen beiden Ländern von den Möglichkeiten ab, die ein Unternehmen in bezug auf Lohnsätze zu bieten in der Lage ist, und muß sich eben nach dem richten, was für das Unternehmen noch tragbar ist. Wasserkraft aber ist nicht überall als Antriebskraft gleich billig. Oft kommt die Verwertung teurer als andere, zur Verfügung stehende Antriebskraft.

Es ist ganz selbstverständlich, daß auch diese beiden Faktoren der Preisbildung vor Errichtung einer Crêpezwirnerie rechnerisch genau zu überprüfen sind. Sie sind ebenso wichtig wie event. Raummiete, bezw. die Eigenkosten der Fabrikräume, Investitionen baulicher Natur, Licht- und Kraftinstallationen, Steuern und Abgaben, Verwaltungskosten, Kapitalverzinsung usw.

**Neue Textilgespinste.** Berichtigung. Zuzufolge eines Versehens sind im Aufsatz „Neue Textilgespinste“ in der Januar-Nummer einige kleinere Unrichtigkeiten stehen geblieben, die wir nachfolgend richtigstellen.

Auf Seite 6 unten in der 2. Spalte sollte es im 5. Abschnitt im letzten Satz heißen: In der Strickerei-Industrie findet *Vistra-SIS matt* als Ersatz für Wolle eine vielseitige Verwendung.

Auf Seite 7, 1. Spalte oben ist richtig zu stellen: *Capri-seta* wird nur in feinen Nummern (2/120 metr.) gesponnen.

Auf derselben Seite sollte es ferner im letzten Abschnitt heißen: *Virosis-M-Garn* besteht aus einer Mischung von feinen Viskosespinnfasern mit *matten* (anstatt glänzenden) Azetatfasern.

Die Mischung mit glänzenden Azetatfasern wird von der Erstellerfirma als *Virosis* bezeichnet.

## FÄRBEREI - APPRETUR

### Ueber das Chloren der Wolle zur Verhinderung des Einlaufens und Filzens von Strickwaren

(Schluß)

Die nächste Tabelle 3 mit veränderter Behandlung zeigt, daß mit einem niedern Prozentsatz von Chlorkalk ein Anwachsen des Nichtschrumpfens eintritt, wenn ein höherer Prozentsatz Säure verwendet wird. Allerdings tritt dabei eine

Verschlechterung des Griffes ein. Die veränderte Behandlung bestand darin, daß die Ware zunächst gesäuert, abgequetscht und dann in der üblichen Weise 30 Minuten gechlort und im Säurebad nachbehandelt wurde.

TABELLE 3

Wirksames Chlor und Salzsäurezusatz	Flächenveränderung nach dem Walken	Festigkeit in lb	Dehnung Zoll	Farbe u. Griff	Farbgleichmäßigkeit	Ton
0,4 mg Chlor 1,7 ccm HCl	— 13,62 %	92,0	3,58	C 3 W	6	I
0,8 " " 3,4 " "	+ 0,26 %	81,5	2,85	C 3 W	6	III
1,6 " " 6,7 " "	+ 3,71 %	83,3	2,71	C 3 W	6	III
0,4 " " 3,4 " "	— 4,46 %	85,3	3,25	C 3 M	6	III
0,8 " " 6,7 " "	+ 4,19 %	80,7	2,88	C 3 M	5	VI
1,6 " " 13,4 " "	+ 3,08 %	82,7	2,46	C 3 M	6	V
Vergleichsmuster		98,7	2,54			II

In ähnlicher Weise wurden auch vergleichende Versuche mit Bor- und Essigsäure unternommen. In jedem Fall ergab sich, daß mit Borsäure die Affinität für Färbungen gering ist und die Farbe dementsprechend mager ausfiel. Die Schrumpfkraft der Wolle wurde mit Borsäure entschieden weniger beeinflusst als mit Salzsäure. Essigsäure jedoch behindert die Schrumpfkraft sehr und gibt eine gute Affinität für Farbstoffe, die aber noch unterhalb von der der Schwefelsäure liegt. Bereits früher wurde darauf hingewiesen, daß unterchlorige Säure schonender auf die Wolle einwirken sollte. Auch hierüber haben die beiden englischen Forscher Versuche angestellt, wobei sich ergab, daß unterchlorige Säure die Schrumpfkraft weniger beeinflusst als die gleichen Mengen Chlorkalk. Die Anfärbbarkeit liegt unterhalb der bei der Behandlung mit Chlorkalk und Salzsäure erreichbaren. Eine wesentliche Beeinflussung der Reißfestigkeit war nicht zu verzeichnen, immerhin ist dieselbe etwas besser als bei der Behandlung mit Chlorkalk und Salzsäure.

Interessant sind auch die Versuche über den Einfluß der

Zugabe von neutralen Salzen in die angesäuerte Lösung. Es zeigte sich, daß die Farbe und der Griff etwas besser waren als wenn ohne Glaubersalzzugabe gearbeitet worden wäre. Die Festigkeit und die Farbegalität sind allgemein verbessert. Auch die Wirkung von Kochsalzzugabe wurde studiert. Wurde Salzsäure verwendet, so schien die Verhinderung der Schrumpfkraft, die Festigkeit und die Farbegalität gleichmäßiger, als wenn ohne Salzzugabe gearbeitet wird, ganz allgemein konnte noch eine Verbesserung von Farbe und Griff beobachtet werden. Mit Borsäure wurde ebenfalls das Nichtschrumpfen und die Farbegalität verbessert, nicht aber die Farbe an sich. Unterchlorige Säure gab bei Zusatz mit Kochsalz insbesondere hinsichtlich der Schrumpfungsverhinderung keine befriedigenden Ergebnisse. Wichtig ist ferner noch die Tatsache, daß bei Zugabe von Salz mit einem höheren Prozentsatz wirksamen Chlores gearbeitet werden kann, ohne daß mit einem Verlust an Festigkeit gerechnet werden muß. Gesättigte Kalziumchloridlösung führt zur Vergrößerung der Schrumpfungsverhinderungswirkung des Chlorkalkes auch in Anwesenheit

von Säure, ausgenommen, wenn ein hoher Prozentsatz wirksamen Chlores vorhanden ist.

Obgleich durch die Zugabe der Salze eine größere Menge Chlor angewendet werden muß, um den gleichen Effekt hinsichtlich der Schrumpfungshinderung zu erreichen, ist es vom praktischen Standpunkt aus von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß durch die Salzzugabe eine Verbesserung der Farbe und des Griffes zu erreichen sind.

Die Versuche wurden weiterhin auch noch auf die Anwendung von Chlorwasser ausgedehnt. Die Verwendung von Chlorgas zur Erzielung des Nichtschrumpfens bzw. Nichteinlaufens der Wolle wird vor allem in Amerika in großem Maßstab be-

trieben. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist es, daß man nicht mit den immerhin unstabilen Verhältnissen des Chlorkalkes zu rechnen braucht. Ein anderer großer Vorteil ist die Sauberkeit und leichte Handhabung des in Flaschenform in den Handel kommenden Chlorgases. Wie nicht anders zu erwarten war, liefert auch das Chlorwasser ohne jede Zusätze die gleichen befriedigenden Ergebnisse wie Chlorkalk und Salzsäure.

Für den Praktiker ist es wichtig, auch einmal grundlegende Versuchsergebnisse zu erfahren über den Einfluß der Temperaturen auf die verschiedenen Faktoren. Nachstehend sind in der Tabelle 4 die wichtigsten Ergebnisse zusammengestellt.

TABELLE 4

Temperatur, Chlorgehalt und Säurezusatz	Flächenänderung	Festigkeit	Dehnung	Farbe Griff	Ton
Eis, 0,93 mg Chlor 4 ccm HCl	— 0,86 %	90,3	2,79	C 4, W	IV
17° 0,93 " " 4 " "	— 0,17 %	92,7	3,00	C 1, M	III
32° 0,93 " " 4 " "	— 3,16 %	89,3	3,33	C 1, W	IV
45° 0,93 " " 4 " "	— 5,13 %	86,3	3,25	C 3, W	IV
0° 0,93 " " 8 " "	+ 2,58 %	94,7	2,87	C 1, W	IV
17° 0,93 " " 8 " "	— 0,11 %	94,7	3,00	C 1, W	IV
32° 0,93 " " 8 " "	— 2,13 %	92,0	3,25	C 1, W	IV
45° 0,93 " " 8 " "	— 1,15 %	92,0	3,08	C 1, W	IV

Wie man hieraus sieht, werden die besten Resultate bei gewöhnlichen Temperaturen erzielt. Es ist deshalb nicht notwendig, tiefe Temperaturen zur Verbesserung irgendeiner Eigenschaft der gechlorten Wollware anzuwenden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß bei richtiger Handhabung des Chlorierungsprozesses eine größere Beeinträchtigung der Tragfähigkeit wollener Strickwaren nicht eintreten braucht. Trotman ist der Ansicht, daß bei richtiger Handhabung der Chlorierung zum Zwecke des Nichteingehens die Schuppenstruktur vollständig erhalten bleibt und die Farbstoffaffinität nicht wächst. Größere Farbstoffaffinität weist bereits auf überchlorte Wolle hin. In der Praxis wird vielfach durch die Einwirkung des Chlores ein Vergilben der Wolle beobachtet. Diese Vergilbung ist aber bereits ein Zeichen dafür, daß das Chlor schädigend auf die Wolle eingewirkt hat. Wenngleich, wie allgemein bekannt, das Chlor nicht bleichend wie bei Baumwolle wirkt, so muß doch verlangt werden, daß auch die feinsten Wollwaren nach der Chlorierung keinen gelben Stich aufweisen. Eng verbunden mit der Einwirkung des Chlores auf Wolle ist die Erhöhung des Glanzes.

Bei den geringen Mengen freien Chlores aber, wie er zur Verhinderung des Einlaufens von Strickwaren benutzt wird, ist mit einer wesentlichen Glanzerhöhung nicht zu rechnen. Es ist überhaupt wichtig festzustellen, daß die gechlorte Wolle in dem hier besprochenen Sinne möglichst wenig von ihren Eigenschaften verändert bzw. verliert. So haben z. B. Versuche ergeben, daß richtig chlorierte Wolle die gleiche Hygroskopizität und die gleiche Löslichkeit in verdünnten kaustischen Lösungen, Sodalösungen, Essigsäure und Salzlösungen besitzt. So zeigte z. B. richtig chlorierte Wolle in 0,1 n kaustischer Sodalösung in drei Stunden einen Verlust von 6,29%, während überchlorierte Wolle 16,52% verlor. Dieser Verlust ist ohne weiteres erklärlich, wenn man sich daran erinnert, daß bereits Alwörden fand, daß durch die Einwirkung von Chlorwasser das sogenannte Elastikum, das zwischen Schuppen und Fibrillenschicht sitzt, in Bläschenform herausgetrieben wird. Die Einwirkung des Alkalis auf die wenig alkalibeständige Fibrillenschicht setzt dann in umso stärkerem Maße ein und führt zu den oben angegebenen Verlusten, die sich selbstverständlich auch in mechanischer Hinsicht unliebsam bemerkbar machen. K.

### Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel

Unter der Bezeichnung Cibacetblaugrün B Pulv. pat. (Zirk. No. 427) bringt die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel ein Blaugrün für Azetatkunstseide auf den Markt, das sehr lebhaft grünstichige Blautöne von ausgezeichneter Abendfarbe gibt. Das Ziehvermögen ist gut, ebenso die Wasch-, Wasser- und Schweißlechteit. Lichtechtheit und Egalisiervermögen entsprechen normalen Anforderungen. Baumwolle und Viskosekunstseide werden sehr schwach angefärbt, können aber durch Nachbehandlung mit Seifenlösung oder Hydrosulfit BZ Ciba gereinigt werden, wobei die Kunstseide schwach blaugrün bleibt. Wolle und Seide werden etwas stärker angefärbt, immerhin können die verschiedensten Töne in Mischgeweben hergestellt werden. Cibacetblaugrün B ist für den Direktdruck auf Azetatkunstseide in hervorragender Weise geeignet.

Dieselbe Gesellschaft bringt unter der Bezeichnung Chlorantlichtgrün CLL pat. (Zirk. No. 429) einen weiteren Vertreter ihrer LL-Serie in den Handel. Gegenüber dem älteren bekannten Chlorantlichtgrün BLL besitzt die neue Marke den Vorteil, in kalkhaltigem Wasser beständig zu sein.

Unter der Bezeichnung Viskoseblau G pat. (Zirk. No. 430) bringt die gleiche Gesellschaft einen neuen einheitlichen Farbstoff in den Handel. Viskoseblau G färbt in Nuance wesentlich röter als das bekannte Riganhimmelblau G. Der neue Farbstoff findet Verwendung als Direktfarbstoff für das Färben der Baumwolle und Kunstseide, sowohl für Strang als auch für Stückware. Ganz besonders geeignet ist Viskoseblau G für das Färben streifig färbender Kunstseiden. In helleren Tönen färbt Viskoseblau G Baumwolle-Viskosekunstseide

seitengleich, in dunklen Tönen erscheint die Kunstseide tiefer. Durch eine Nachbehandlung mit Kupfervitriol und Essigsäure wird die Lichtechtheit wesentlich verbessert, die Nuance wird dabei grüner, trüber. — Azetatkunstseide wird rein weiß reserviert. Seide: Zum Färben von unchargierter Seide aus neutralem Glaubersalzbade oder schwach saurem Bade ist der neue Farbstoff geeignet. Halbseide: Im neutralen Salzbade färbt Viskoseblau G die Seide heller als die Baumwolle, im alkalischen Bade bleibt die Seide rein weiß reserviert. Halbwohle: Bis zu Temperaturen von 60° C zieht Viskoseblau G stark auf die Baumwolle, während die Wolle kaum angefärbt wird. Bei höheren Temperaturen empfiehlt sich ein Zusatz von Albatex WS oder Invadin N zum Färbebade. Die Färbungen von Viskoseblau G sind auf Kunstseide und Baumwolle rein weiß ätzbar.

**Abonnements- und Mitgliederbeträge für 1935.** Die Abonnements- und Mitgliederbeträge für das Jahr 1935 sind zur Zahlung fällig. Um unnötige Einzugsspesen zu ersparen, können die Beiträge kostenlos auf Postcheckkonto VIII 7280 einbezahlt werden. Mitglieder: Inland Fr. 12.— jährlich, oder Fr. 6.— halbjährlich; Ausland: jährlich Fr. 12.—. Abonnenten: Inland jährlich Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—. Damit in der Zustellung der Fachschrift keine Unregelmäßigkeiten eintreten, ersuchen wir um baldmöglichste Regulierung.

Mitteilungen über Textil-Industrie.  
Die Administration.

## MARKT-BERICHTE

## Rohseide

## Ostasiatische Grègen

Zürich, den 29. Januar 1935. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Die Belegung des Geschäftes machte anfänglich weitere sehr erfreuliche Fortschritte, hat aber infolge der bedauerlicherweise wieder auftauchenden Ungewißheit wegen der Goldklausel in den Vereinigten Staaten einen Unterbruch erfahren.

Yokohama/Kobe haben sich nur sehr widerstrebend der langsam abnehmenden Nachfrage angepaßt, indem sie ihre Forderpreise für gewöhnliche weiße Sorten etwas heruntersetzt haben. Hochgradige weiße wie auch gelbe Grègen sind dagegen fest gehalten.

Filatures No. 1	13/15 weiß	Februar	Versch.	Fr. 10 <sup>3/8</sup>
„ Extra Extra A	13/15	„	„	11.—
„ Extra Extra Crack	13/15	„	„	11.25
„ Triple Extra	13/15	„	„	12.25
„ Grand Extra Extra	20/22	„	„	10.75
„ Grand Extra Extra	20/22 gelb	„	„	10.50

Shanghai ist sehr fest aber leblos, da die meisten Eigner sich wegen des bevorstehenden chinesischen Neujahrsfestes (4. Februar) vom Verkauf zurückgezogen haben. Außerdem ist der Wechselkurs in raschem Steigen begriffen.

Unter den Umständen sind Notierungen in Shanghai nominal.

Canton: Die herrschende Unsicherheit machte sich auch auf diesem Markte durch nachlassende Nachfrage bemerkbar. Die Spinner haben daher ihre Preise heruntersetzt, was jedoch durch den steigenden Wechselkurs teilweise ausgeglichen wird. — Unsere Freunde notieren:

Filatures Extra	13/15	Februar	Verschiff.	Fr. 12.25
„ Petit Extra A*	13/15	„	„	11 <sup>7/8</sup>
„ Petit Extra C*	13/15	„	„	11 <sup>3/8</sup>
„ Best 1 fav. B n. st.	14/16	„	„	9 <sup>5/8</sup>
„ „ „ „ „	20/22	„	„	9.25

New-York: Die Preise waren hier weiter gestiegen. Die alles überschattende Erwartung des Urteils des amerikanischen Bundesgerichtes über das Zurechtbestehen der Goldklausel übt jedoch seinen Einfluß auch auf das Seidengeschäft aus, und die Notierungen auf der Rohseidenbörse sind ca. 5% von ihrem Höchststand zurückgegangen.

## Kunstseide

Zürich, den 30. Januar 1935. Die Nachfrage nach Kunstseide in den Monaten November und Dezember ist durch die ungewohnte Witterung in stark ungünstigem Sinne beeinflusst worden. Auch andere nachgerade sattem bekannte Gründe haben zu einer Verminderung der Umsätze geführt. Die heutigen Einfuhrkontingente für Web- und Wirkwaren decken immer noch einen weit größeren Anteil des schweizerischen Verbrauches, als der Beschäftigungsmöglichkeit der einheimischen Fabrikanten zuträglich. Andererseits hat die nahezu ungehemmte Einfuhr fremder Kunstseide zu Auswüchsen geführt, die es unserer Spinnerei verunmöglichen, das ihrige zu einer Gesundung der Verhältnisse beizutragen. Dieses Ziel wird von den Spinnereien und den Verarbeitern mit übereinstimmenden Argumenten angestrebt, doch bereitet die handelspolitische Seite der Frage große Schwierigkeiten.

Nachstehend die heute gültigen Preise:

a) für Viscose:	100 den. Ia feinfädig	Fr. 4.75
	150 „ „ normalfädig	„ 4.25
	300 „ „ „	„ 3.75

Tiefmatte feinfädige Viscosen werden wie folgt gehandelt:

100 den. Ia	Fr. 5.75
120 „ „	„ 5.25
150 „ „	„ 4.75

b) Acetat-Kunstseide:

45 den. Ia feinfädig	Fr. 9.—
75 „ „ „	„ 7.—
100 „ „ „	„ 6.50
45 den. Ia feinfädig tiefmatt	Fr. 10.50

b) Acetat-Kunstseide: 75 den. Ia feinfädig tiefmatt Fr. 8.50  
100 „ „ „ „ „ 8.—

Kupferkunstseide scheint von den Verarbeitern ziemlich vernachlässigt zu werden. Eine einheitliche Preisgebarung ist nicht erkennbar.

## Seidenwaren

Krefeld, den 31. Januar 1935. In der hiesigen Seidenindustrie hat das Modeschaffen für die kommende Frühjahrs- und Sommersaison bereits wieder zu vielen Neuheiten geführt. Als Material steht die Kunstseide und der Vistraartikel stark im Vordergrund. Neben reinkunstseidenen Kleiderstoffen bringt man auch allerlei Mischgewebe. Begünstigt werden von der neuen Mode nach wie vor die Kreppgewebe, die Stoffe in Taffetbindung. Glanz- und Mattseiden bleiben ebenfalls in Gunst. Auch sind die doppelseitigen Reversible in Matt- und Glanzausführung weiter beliebt. Sie haben sich besonders gut eingeführt und werden wegen ihrer doppelseitigen Verarbeitung und gegensätzlichen Wirkung viel begehrt. Marocains in bunter Aufmachung kommen neben Reversible neu zur Geltung speziell für Blusen und Besatz. Auch die Reliefmode der vergangenen Saison findet in aufgeworfenen Rippen und Streifen bezw. in Cotelégeweben ihre Fortsetzung. Ebenso werden auch Frisestoffe gebracht.

Die Musterung betont in der neuen Saison wieder Schotten, Diagonals, Karos, Kleinkaros, vielfarbige bunte Streifen, gleichmäßig oder ungleichmäßig zerstreute und in ungleichen Gruppen zusammenliegende Tupfen, unregelmäßige Ziereffekte und kleine geometrische Flächenmuster. Neben diesen Mustern treten mit dem Frühling und Sommer auch wieder die kleinen zierlichen, feinstilisierten Pflanzen-, Blüten-, Blatt- und Blumengebilde wieder neu in Erscheinung. Neben diesen leichten und zierlichen Mustern betonen die ausgesprochenen Sommerstoffe und Georgettegewebe auch wieder mehr die größeren Blumenmuster bezw. gemischten kleinen und größeren Blumengruppen, wobei Korn- und Mohnblumen besonders ins Auge fallen.

Die Musterung ist eine sehr frohe und farbenfrohe. Der Grund der verschiedenen Stoffe ist bald hell, bald dunkelfarbig gehalten. Die Musterung selbst betont mit Vorliebe die abstehenden Töne.

In Schirmstoffen bringt man weiter fein und leicht gestreifte und karierte Muster auf dunklem Grund, besonders auf schwarz, blau und braun. Die hier und dort gemachten Versuche, den hellfarbigen Schirmstoffen wieder neue Sympathien zu verschaffen, haben bis jetzt noch wenig Anklang gefunden. Im übrigen bringt man auch wieder Schirme mit Bortenmuster und solche in Chinéaufmachung. Die Streifen- und Karos-, wie auch Pepitamusterung betont viel die schwarz/weißen, grau/schwarzen, blau/weißen Töne. Dunkler Fond mit abstehenden hellfarbigen Linien-, Streifen- und Karoszügen. Die Kanten mit abstehenden, glänzenden Satineffekten bleiben nach wie vor in Gunst.

Die Krawattenstoffmode begünstigt zum Frühjahr wieder mehr die hellfarbigen Töne, vielfarbigen Streifen und abstehenden bunten Ziereffekte auf hellem oder dunklem Grund. Tupfen, Bomben, Karos, Dreiecks und andere Flächengebilde schmücken den grauen, blauen, roten, grünen oder zweifarbig gemischten Grund. Schmale bunte Romainstreifen treten besonders in den Vordergrund. Daneben aber werden auch Streifenkrawatten mit breiten Unistreifen und kombinierten schmalen durchgemusterten Streifen gebracht. Auch Krawatten in Pepitamusterung sind modern. Die Wirkung der neuen Krawatte ist wieder lebhafter. Sie liebt im Farbenspiel die abgestimmte, vornehme Betonung. Die Seiden- und Jacquardkrawatte nimmt einen ersten Platz ein.

Die neue Bandmode steht im Zeichen der Cellophaneffekte. Zahlreiche Bänder sind mit solchen Cellophanstreifen geziert. Sie fallen durch ihren Glanz und ihre eigene Materialwirkung besonders ins Auge. Die Kollektionen zeigen auch Bänder mit kleinen gestrichelten Cellophaneffekten. Bänder mit bunten Romainstreifen in schwarz, weiß, rot, blau, grün, gold, lachs usw. treten besonders stark in den Vordergrund. Bemerkenswert sind neben manchen Neuheiten noch die neuen Chinétaffetbänder mit bunten Blumen und zierlichen Rankenmustern für Schleifen und Schärpen.

kg.

Paris, den 31. Januar 1935. Trotzdem die Geschäfte gegenwärtig noch verhältnismäßig ruhig sind, ein Zustand der um diese Jahreszeit aber nicht als abnormal betrachtet werden kann, scheint es, daß man dem kommenden Frühling doch mit einem gewissen Optimismus entgegenseht.

Das Ansteigen der Preise, das sich bei allen Geweben mehr oder weniger stark bemerkbar macht, ist teils der Verteuerung der Rohmaterialien, teils den nun erhöhten Farb- und Drucktarifen zuzuschreiben. Der größte Preisaufschlag wirkt sich unstreitbar beim bedruckten Crêpe de Chine aus.

Der kunstseidene Crêpe de Chine ist heute nur noch in sehr wenigen Fällen gefragt, da sogar für Futterstoffe schon recht häufig reinseidene Crêpe de Chine-Qualitäten verlangt werden.

Mit der zu Ende gehenden Wintersaison hat gleichfalls die Nachfrage nach Metallstoffen erheblich nachgelassen. Hingegen wird der Cellophaneartikel wenn auch ebenfalls in etwas geringerem Maße, doch noch von der Frühjahrsmode begünstigt werden.

Die Voraussage in einem meiner letzten Berichte kann ich heute bestätigen. Es ist allgemein festzustellen, daß die sogenannten Cloqué-(Matelassé-)stoffe als der große Artikel für die kommende Saison zu betrachten ist. Die bereits rege Nachfrage nach diesen Stoffen, sowie die zu deren Fabrikation notwendige Zeit (es handelt sich vorerst meistens um Jacquardmuster) haben zur Folge, daß die Lieferungen sehr oft erhebliche Verspätungen erleiden. Um diesem Umstand

einigermaßen steuern zu können, ist man jetzt bemüht, zweckentsprechende Armuren auf dem Wechselstuhl herzustellen.

In den neuen Druckkollektionen kann man bereits einige wenige bedruckte Cloquégewebe sehen, die von der Kundschaft auch schon recht günstig aufgenommen werden. Der große Druckartikel ist natürlich unstreitbar der reinseidene Crêpe de Chine. Daneben sind ebenfalls nicht unbedeutende Quantitäten in kunstseidenen Marocains in Druck gegeben worden.

Wie gleichfalls voraussehen war, werden sich der Tafetas und der Poulte de soie, und dies vorwiegend in reinseidenen Qualitäten, noch weiter auf dem Markte behaupten können. Als recht günstige Modestoffe erweisen sich die beidseitig verwendbaren Stoffe in ein- sowie zweifarbigen Dispositionen. Wider Erwarten kann man die Feststellung machen, daß für die kommende Sommersaison die bedruckten oder brodierten Organdigewebe wieder recht gut aufgenommen werden. Als weiterer Artikel ist ein Noppengewebe zu nennen, das große Ähnlichkeit mit dem vor ungefähr drei Jahren erschienenen Artikel Douppion hat. Matte geschmackvolle façonnierte Stoffe aus matter Kunstseide werden ebenfalls in den bekannten Pastelltönen als gediegene Sommerstoffe erscheinen.

Als vorherrschende Farbe für den Frühling kann marine, ziemlich hell gehalten, genannt werden. Daneben etwas marron und schwarz. Die hellen Töne unterscheiden sich kaum von denjenigen des vergangenen Jahres. C. O.

## MESSE- UND AUSSTELLUNGSWESEN

### Die Erneuerung des Maschinenparks der Textilindustrie

Mit der zunehmenden Belegung des Absatzes von Textilien in den meisten Ländern stellt sich auch wieder ein Bedarf an Textilmaschinen und von Ersatzteilen ein. Um mit der Konkurrenz Schritt halten zu können, werden alte Maschinen vielfach verschrottet und moderne, leistungsfähigere eingestellt. Damit erhält die Textilmaschinenschau, die alljährlich auf der Großen Technischen Messe in Leipzig stattfindet, auch wieder eine größere internationale Bedeutung. Nachdem die führenden Industrieländer die Krisis, die überall auch den Verkauf von Textilmaschinen wesentlich gemindert hat, zu überwinden begonnen haben, wird die Textilmaschinenmesse 1935 (3.—10. März) wieder eine erheblich bessere Beschildigung zeigen als 1934. Es deuten auch viele Anzeichen darauf hin, daß diese wichtige Leipziger Sonderschau bald wieder die große internationale Bedeutung haben wird wie vor der Krisis. War es doch damals üblich, daß alle maschinellen Neuheiten zuerst auf der Leipziger Messe der internationalen Fachwelt vorgeführt wurden.

Bei der Bedeutung, die heute die Kunstspinnfaser nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern erhalten hat, konzentriert sich gegenwärtig das Interesse der Textilindustrie naturgemäß auf die Vistragarne, deren Herstellung und Verarbeitung. Diesem internationalen Interesse kommt eine der größten deutschen Kunstseidenfabriken dadurch entgegen, daß sie auf der Textilmaschinenmesse 1935 den Spinnvorgang der Kunstspinnfaser maschinell vorführt. An dieser Spinnmaschine wird die Fachwelt sehen können, daß die Vistrafaser ähnlich wie Viskose entweder von vornherein in der Stapellänge der Baumwollfaser gesponnen oder aus dem endlosen Kunstseidenfaden auf diese Stapellänge gebracht wird. In rohem Zustande sieht die Vistra fast so aus wie Rohbaumwolle. Eine Textilmaschinenfabrik in Chemnitz zeigt im Anschluß an die Entstehung der Vistra ihre weitere Verarbeitung auf der Spinnmaschine entweder allein oder gemischt mit Wolle, Baumwolle, Kunstseide und Flachs. Eine andere Fabrik stellt vor allem Webstühle aus. Sie bringt allerhand wichtige Neuerungen und macht auf sie die Fachinteressenten nach der sehr praktischen Methode aufmerksam, daß sie auf einer Tafel an jeder Maschine mit wenigen Zeilen deren Zweck und Leistung angibt, mit blauer Schrift aber die jedesmaligen technischen Fort-

schritte und Verbesserungen hervorhebt. Mit manchen Neuheiten an ihren Schärmaschinen kommt wieder eine andere Maschinenfabrik auf die Messe und wird damit den Beweis erbringen, daß Leistungssteigerungen und eine Vereinfachung des Arbeitsganges vielfach auch zu einer Senkung der Selbstkosten führt. Da die Appretur längst nicht mehr nur ein Verschönerungsvorgang in der Textiltechnik ist, sondern eine Qualitätsverbesserung bedeutet, so verdienen Appreturmaschinen, wie sie eine Spezialfirma in Crimmitschau in vervollkommener Form auf die Messe bringt, erhöhte Beachtung der internationalen Fachwelt.

Großes Aufsehen auf der Frühjahrsmesse 1934 machte eine Maschinenfabrik mit ihren neuen Dekatiermaschinen. Das sind die Maschinen, denen die englische Tuchindustrie den weltbekannten Vorzug ihrer Marke „Shrunk in London“ verdankt. Mit ihnen kann heute jedes Land dem Tuch denselben „Finish“ geben. Die ersten Exemplare dieser neuen Maschinen sind beziehungsweise nach England verkauft worden! Auf der bevorstehenden Frühjahrsmesse wird diese Firma neben Färbe- und Trockenapparaten eine über 15 m lange Spannrahmen-trockenmaschine ausstellen und im Betriebe vorführen. Damit liefert sie den Beweis, daß es doch zugänglich ist, auf der Messe in Leipzig auch ganz große Maschinen zu zeigen. Andererseits genügt es auch oft, wenn es sich um kleine Neukonstruktionen und Hilfsapparate handelt, nur Einzelteile von Maschinen zu zeigen, wie das eine schweizerische Spezialfirma für Winde- und Spulmaschinen regelmäßig tut.

Dank der besseren Beschäftigung der Textilindustrie und der zunehmenden Konjunktur für Neuanschaffungen leistungsfähigerer Maschinen und für die Wiedervorrichtung älterer wird die Leipziger Textilmaschinenmesse im Frühjahr 1935 räumlich fast den doppelten Umfang haben wie im Vorjahr. Ein vollständiges Bild läßt sich heute noch nicht geben, weil sehr viele Firmen in Rücksicht auf ihre Konkurrenz erst im allerletzten Augenblick bekannt geben, was sie auf die Messe bringen werden. Bei einer vielfach sich plötzlich bemerkbar machenden Nachfrage, wie z. B. neuerdings nach Wirkmaschinen in Nordamerika, dürfte es deshalb noch manche Ueberraschungen geben, so daß ein persönlicher Besuch der Leipziger Messe sich bestimmt lohnen wird.

## FACHSCHULEN

### Verlängerte Ausbildungszeit

Der Ruf nach verlängerter Ausbildungszeit ist nun allgemein zur Forderung geworden, und mit vollem Recht, denn

jedes Handwerk will gründlich erlernt sein. Darum soll man alle dahin zielenden Bestrebungen unterstützen. Die genügend

lang bemessene Ausbildungszeit wirkt sich als bestes Fundament für den Lebensaufbau aus. Es bringt Sicherheit und Ruhe hinein, zwei Faktoren, die nicht hoch genug zu schätzen sind.

Wie steht es nun diesbezüglich mit den Fachschulen? Da soll in möglichst kurzer Zeit ein sonst schon großes, dazu noch jedes Jahr wachsendes Pensum bewältigt werden mit Leuten von sehr unterschiedlichem Alter und Auffassungsvermögen, meistens nicht in erwünschter Weise vorbereitet. Aber nach der halb- oder ganzjährigen Unterrichtszeit sollen die Leute doch alle ein bestimmtes Maß von Fachwissen zeigen; man erwartet von ihnen Leistungen, die in gar keinem Verhältnis stehen können zur Person und Schulungsmöglichkeit. Das kommt natürlich mehr oder weniger davon her, daß man meist gar keine Ahnung hat, wie wissenschaftlich fast jedes Fach gegliedert ist, und wie die tausendfachen Zusammenhänge sind. Auch stellt man sich nicht vor, was es braucht, um gewisse Vorgänge so zu erläutern, daß sie wenigstens in der Unterrichtsstunde gefaßt werden. Was nicht lange darnach schon wieder vergessen erscheint, weiß der Lehrer zur Genüge. Oft ist daran aber ein etwas zu schnelles Vorgehen schuld, diktiert von der Notwendigkeit einem Zeitplan nachzuleben. Nicht selten aber auch das Merkvermögen der Schüler. Gerade in der Fachwissenschaft bildet das einen Hauptfaktor.

Einen gewissen Ausgleich vermittelt die verlängerte Ausbildungszeit.

Für den Besuch einer Webschule sollten mindestens zwei Jahre aufgewendet werden.

Auf die Seidenwebschule war ich früher oft neidisch, daß sie diese Zeit beanspruchte und brachte das in einen gewissen Zusammenhang mit der hochentwickelten schweizerischen Seidenindustrie.

Aus meiner 42-jährigen Lehrtätigkeit weiß ich sehr wohl, was man in einem oder in zwei Jahren leisten kann. Unsere Maschinenindustrie wurde doch durch dreijährige Technikums-Ausbildung ihrer Hilfskräfte bestens gefördert und unterstützt. Aber mit einer gewissen Armseligkeit hatte man namentlich bei der Weberei schon immer zu rechnen. Sie ist zu stark zur Tradition geworden, als daß man viel daran ändern könnte. Immerhin wollen wir nicht müde werden im Bestreben das Verhältnis zu verbessern durch den Ruf nach einer verlängerten Ausbildungszeit gerade im jetzigen Moment, wo man die Notwendigkeit mit allen Ausdrucksmitteln hervorhebt, die Wehrhaftigkeit des Volkes zu unterstützen. Natürlich meine ich unsere Soldaten der Weberei-Industrie, die durch die Mittel des Bundes mehr als bisher in die Lage versetzt werden sollten, bestens ausgerüstet in den Kampf für die Existenz zu ziehen. A. Fr.

## FIRMEN-NACHRICHTEN

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Die **Aktiengesellschaft Stünzi Söhne** in Horgen hat das Aktienkapital von bisher 4,000,000 Fr. durch Herabsetzung und Abstempelung des Nominalwertes von 1000 Fr. auf 250 Fr. auf den Betrag von 1,000,000 Fr. vermindert.

In der Basler **Stückfärberei A.-G.**, in Basel, wurde Alfred Bossert, von und in Basel, zum Direktor mit Einzelunterschrift ernannt.

Die Firma **C. Buchholz**, in Zürich 8, Handel in roher und gefärbter Seide, Floretseide, Kunstseide, usw., wird infolge Wegzuges des Inhabers ins Ausland von Amtes wegen gelöscht.

Die Firma **M. Meister**, in Zürich 1, Seidenagentur, ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Die Firma **Trüdinger & Co.**, in Zürich, Band- und Stoff-Fabrikation, Gesellschafter: Carl Trüdinger, Walter Trüdinger, Carl Boos, Arnold Landolt, Eduard Schindler und Emil Wegmann, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

„G. & H.“ **Textil-Aktiengesellschaft**, in Zürich. Die Unterschrift des Direktors Rudolf Haas ist erloschen.

**Schweiz. Webblätter- & Webgeschirr-Fabrikanten-Verband**, in Zürich. Adolf Lendenmann-Müller, Albert Bättig und Rudolf Urech sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Neu wurden als Beisitzer in den Vorstand gewählt: Albert Bär-Luchsinger, Fabrikant, von Hausen a. A., in Schwanden, und Heinrich Stauffacher, Sohn, von Matt (Glarus), in Schwanden, beide Fabrikanten.

Otto Eugster, von Speicher, und Gustav Huber, von Wetzikon (Thurgau), beide in St. Gallen, haben unter der Firma **O. Eugster & Co.**, in St. Gallen C, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „O. Eugster & Co. Nachf. von Aktiengesellschaft vormalig L. A. Silk & H. Theilnehmer“. Fabrikation und Handel in Textilwaren; Teufenerstr. 1.

**Spinnerei & Weberei Diefurt A.-G.**, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Diefurt-Bütschwil. Die Unterschrift des Direktors Julius Graf ist erloschen.

Die **Rhodiasea A.-G.**, in Basel, Fabrikation und Vertrieb von Azetatkunstseide, hat ihr Kapital von Fr. 1,000,000 durch Herabsetzung des Nominalbetrages jeder der 1000 Aktien von Fr. 1000 um Fr. 750 auf Fr. 250,000 herabgesetzt.

**Färberei & Appretur Schusterinsel G. m. b. H.**, in Weil a. Rh., mit Zweigniederlassung in Basel. Die Prokuren Hermann Kaufmann und Theodor Bauer sind erloschen. Zu weiteren Kollektivprokuristen wurden ernannt Kurt Biermann und Ernst Erich Wippermann, deutsche Staatsangehörige, in Basel.

Die Firma **Carl Hüsey vorm. Hüsey & Beringer**, Fabrikation von und Handel mit Tischdecken, Frottierwaren und Wolldecken, in Safenwil, wird infolge Konkurses von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.

Die Firma **C. Mäder & Sohn**, in Zürich 1, Handel und Vertretung in Rohseide, Gesellschafter: Carl Mäder-Schorno und Charles Mäder jun., ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

In der Firma **Simonius, Vischer & Cie.**, in Basel, Handel in Rohwolle usw., ist die Prokura des Samuel Wuhrmann erloschen.

Unter der Firma **Robert Wanger Aktiengesellschaft** hat sich, mit Sitz in Zürich, eine Aktiengesellschaft gebildet. Ihr Zweck ist der Handel in und die Fabrikation von Textilwaren; speziell die Fabrikation von Damen- und Kinderkleidern. Das Aktienkapital beträgt Fr. 30,000. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist zurzeit Robert Wanger, Kaufmann, von Straubenzell (St. G.), in Zürich. Geschäftslokal: Konradstr. 78, in Zürich 5.

In der Firma **Grieder & Cie.**, in Zürich 1, ist die Prokura von Emil Steiner erloschen.

In der Firma **Vischer & Cie.**, in Basel, Seidenbandfabrikation, ist die Prokura des Eduard Widmer erloschen.

Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Ventilator A.-G.** in Stäfa, hat das Aktienkapital von Fr. 600,000 auf Fr. 360,000 herabgesetzt durch Rückzahlung von Fr. 200 auf jede der 1200 Aktien.

Unter der Firma **Silka Cravatten A.-G.**, hat sich mit Sitz in Luzern eine Aktiengesellschaft gebildet. Der Zweck der Gesellschaft ist die Fabrikation von und der Handel mit seidenen Cravatten aller Art. Das Aktienkapital beträgt Fr. 10,000. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist zurzeit Max Rosenblatt, Kaufmann, von und in Luzern. Geschäftslokal: Zinggertorstr. 1.

**Mechanische Seidenweberei Rüti**, in Zürich. Die Prokura von Curt Jenny ist erloschen.

**Artiseta Aktiengesellschaft**, in Zürich, Handel in Rohseide usw. Gustav Wirth ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu wurde als einziges Verwaltungsratsmitglied gewählt Emil Schmid-Vellard, Direktor, von und in Zürich, bisher Direktor. Der Genannte führt wie bisher Kollektivunterschrift. Der bisherige Prokurist Albert Bertschi wurde zum Geschäftsführer gewählt und führt nunmehr Kollektivunterschrift.

**Seidenzwirnerei A.-G. Möhlin in Liq.**, mit Sitz in Möhlin, Die Liquidation dieser Gesellschaft ist vollständig durchgeführt. Die Firma wird daher im Handelsregister gelöscht.

**Johannes Meyer-Stiftung**, in Zürich. Johannes Meyer, Vater, ist aus dem Stiftungsrat ausgeschieden; dessen Unterschrift ist damit erloschen. Johannes Meyer-Burkhard, bisher Mitglied, ist nunmehr Präsident, und neu wurden als Mitglieder des Stiftungsrates gewählt: Max Boller, Pfarrer, von und in Zürich, und Dr. Fritz Stingelin, Chemiker, von Basel, in Zürich. Die Genannten führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Stiftung.

## LITERATUR

Die Handbücher der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel stellen umfangreiche Bände dar, welche als Nachschlagewerke für den Färber gedacht sind.

Der 1. Band: Baumwolle und andere vegetabilische Fasern, enthält alles Wissenswerte über die Baumwollfärberei, Kunstseidenfärberei, das Färben von Bastfasern und weniger häufig vorkommenden vegetabilischen Fasern. (440 Seiten.)

Der 2. Band: Wollfärberei, behandelt im ersten Abschnitt das Wesentliche über die Vorbehandlung der Wolle, im zweiten Abschnitt die Besprechung der Farbstoffgruppen für die Wollfärberei und im letzten Teil die Anwendung der Wollfarbstoffe für die verschiedenen Warengattungen. (470 Seiten.)

Der 3. Band: Seide und gemischte Gewebe, ist in sechs Teile eingeteilt: Seidenfärberei, Halbwoolfärberei, Halbseidenfärberei, das Färben der Wolle-Seide, das Färben der Baumwolle-Wolle-Seide, das Färben von azetatseidenhaltigen Stoffen. (377 Seiten.)

Der 4. Band: Baumwolldruckerei, enthält eine große Anzahl Druckmuster und praktische Angaben über die Anwendung der substantiven Baumwollfarbstoffe, basischen Farbstoffe, Beizenfarbstoffe, Küpenfarbstoffe, Schwefelfarbstoffe, unlöslichen Azofarbstoffe und Anilinschwarz im Zeugdruck. Als weitere Kapitel sind angefügt: Mischgewebe, Druck von Cibacfarbstoffen auf Azetatkunstseidengeweben, Echtheitsprüfungen für Baumwolldruckproben, eine Besprechung über die mechanischen Druckverfahren.

## PATENT-BERICHTE

Kl. 23a, Nr. 173379. Nadelzungenschutzvorrichtung. — Edouard Dubied & Cie. Société Anonyme, Neuchâtel (Schweiz). Priorität: Deutschland, 25. Juli 1935.

Kl. 23a, Nr. 173380. Flache Links-Links-Strickmaschine. — Edouard Dubied & Cie. Société Anonyme, Neuchâtel (Schweiz). Priorität: Deutschland, 8. September 1935.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, Dr. FR. STINGELIN, A. FROHMADER

## VEREINS-NACHRICHTEN

## V. e. S. Z. und A. d. S.

**Generalversammlung.** Wir teilen den Mitgliedern mit, daß die diesjährige Generalversammlung auf Samstag, den 30. März festgesetzt wurde. Nähere Mitteilungen folgen in der nächsten Nummer der Fachschrift. Wir bitten die werten Mitglieder schon jetzt, sich diesen Zeitpunkt zu notieren und den Tag zu reservieren.

**Veteranen.** Da auch im verflossenen Jahre wieder einige Mitglieder in die Veteranenmitgliedschaft vorgeückt sind, wir aber infolge der frühern Mitgliederkontrolle nicht alle Mitglieder, die schon 30 Jahre dem Vereine angehören, erfassen können, bitten wir unsere Kollegen, die allfällig berechtigt sind in die Veteranenmitgliedschaft aufgenommen zu werden (dreißigjährige Zugehörigkeit zum Vereine), sich unverzüglich beim Präsidenten A. Haag-Gut, Zürich 6, Zeppelinstr. 35 zu melden. Der Vorstand.

**Monatzusammenkunft.** Unsere nächste Monatszusammenkunft findet Montag, den 11. Februar, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof“ in Zürich 1 statt, und erwarten wir zahlreiche Beteiligung. Der Vorstand.

## Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,  
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,  
Claussiusstraße 31.

## Offene Stellen

**Gesucht für kleinere schweizerische Seidenweberei tüchtiger jüngerer Mann als Stütze des Betriebsleiters.** Webschulbildung, technische, praktische und kaufmännische Erfahrung Bedingung. Eintritt nach Uebereinkunft.

**Nach Oesterreich,** von großer Seiden-, Kunstseiden- und Samtbandweberei, tüchtiger Betriebsleiter gesucht.

## Stellensuchende

**29. Junger Webermeister** mit Mechanikerlehre auf Textilapparate und Webschulbildung, französische Sprachkenntnisse.

**30. Tüchtiger jüngerer Disponent** mit Webschulbildung und mehrjähriger Erfahrung.

**34. Jüngerer Webermeister-Tuchschauer** mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis.

**35. Jüngerer tüchtiger Webereitechniker** mit Webschulbildung, mit In- und Auslandspraxis, Sprachenkenntnisse: deutsch, französisch, Vorkenntnisse in englisch.

**37. Jüngerer Hilfsdisponent,** mit mehrjähriger Praxis, Sprachenkenntnisse: deutsch, französisch und englisch.

**40. Junger Büroangestellter** mit Webschulbildung, Sprachenkenntnisse deutsch, französisch.

**41. Jüngerer Büroangestellter** mit Webschulbildung. Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.

**42. Tüchtiger Verkäufer** mit Webschulbildung und langjähriger In- und Auslandspraxis, Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.

**44. Jüngerer Patroneur/Hilfsdisponent** mit Webschulbildung und Praxis.

**45. Jüngerer Krawatten-Musterdisponent** mit Webschulbildung, erfahren in Kalkulation, Disposition und Verkauf, guter Patroneur und Entwerfer, In- und Auslandspraxis in leitender Stellung. Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.

**46. Tüchtiger, erfahrener Webermeister** mit Praxis auf Uni, Wechsel und Jacquard.

**47. Erfahrener Webermeister** mit Webschulbildung und Praxis auf Seide, Kunstseide und Baumwolle.

**48. Jüngerer Webermeister** mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis auf Glatt und Wechsel.

**49. Jüngerer Krawatten-Dessinateur-Disponent** mit Webschulbildung und Auslandspraxis (U. S. A.). Sprachenkenntnisse deutsch und englisch, Vorkenntnisse in Französisch.

**50. Jüngerer Textilfachmann** mit Webschulbildung und Auslandspraxis. Sprachenkenntnisse deutsch, französisch, englisch.

**51. Jüngerer Webermeister** mit Webschulbildung, Lehrzeit in Textilmaschinenfabrik und etwas Praxis.

**52. Junger Webermeister** mit Webschulbildung und vierjähriger Lehrzeit in Textilmaschinenfabrik.

Diejenigen Bewerber, welche bei der Stellenvermittlung angemeldet sind, werden ersucht, sofern sie in der Zwischenzeit eine Stelle angetreten haben, der Stellenvermittlung entsprechende Mitteilung zu machen, damit die betreffenden Offerten nicht mehr weitergeleitet werden.

Es muß erneut in Erinnerung gebracht werden, daß die Offerten möglichst kurz, aber klar und sauber abgefaßt werden müssen. Nur solche Offerten führen zum Erfolg. Auch ist es sehr wertvoll, wenn Offerten zugleich in zwei Exemplaren eingesandt werden, damit bei Anfragen die Offertschriften der Stellenvermittlung zur sofortigen Weiterleitung zur Verfügung stehen.

**Gebühren für die Stellenvermittlung.** Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich und A. d. S.“ VIII/7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

**V. e. W. v. W.**

Die Vorträge des letztjährigen Fortbildungskurses vom 25. bis 27. Oktober 1934 waren bestens unterstützt durch praktische Arbeiten aus der Weberei. So lagen viele Hunderte von Anschüssen auf von einem Handwebstuhl mit acht Schäften und acht Tritten, in zehnfach verschiedener Weise eingezogen, wobei jede Partie wieder eine besondere Farbe hatte. Durch die Veränderung der Trittweise entstanden nun unendlich viele Musterungen, die sich z. T. sehr interessant gestalteten, auch in Verbindung mit entsprechendem Farbenwechsel. Von Handwebstühlen mit 12 und 16 Schäften waren ähnliche Arbeiten zu sehen, welche bewiesen, wie man die Neumusterung unterstützt. Zwei Musterbücher enthielten wieder viele Hunderte von Dreher-Geweben, die zum Studium erzeugt worden sind. Diesbezüglich waren von Webermeister Franz auch Modelle angefertigt und erklärt worden, welche die Vorgänge bei der Anwendung von Grob'schen Dreher-Geschirren erläuterten. Auf diese Weise kam manchem Fachmann zum Bewußtsein, wie er mit diesen Geschirren umzugehen hat, um Vorteile daraus zu ziehen. Außerdem waren noch andere Gewebespezialitäten zur Schau gebracht, um Anregungen zu geben.

Der Farbenharmonie dienen Erzeugnisse der Firma Ernst Gujer, Jacquardweberei in Waldstatt (Appenzell), die einige webereitechnisch hochinteressante Stücke, wie Tisch-, Bett- und Chaiselonguedecken zur Verfügung gestellt hatte. Sie waren dazu farbenreich wie die Teppiche der Teppichfabrik Ennenda und diejenigen der Tuch- und Knüpfteppichfabrik Lotzwil. Bei Teppichen spielt die Farbenharmonie eine ganz besondere Rolle und muß zudem stilgerecht sein.

In den Abteilungen der Handweberei und mechanischen We-

berei waren fast alle Webstühle mit lehrreichen Arbeiten belegt, damit der Besuch des Fortbildungskurses möglichst erfolgreich gestaltet werden konnte.

Der Schlußabend führte die Teilnehmer im Volkshaus Wattwil zusammen, wo ein Konzert stattfand.

Die Hauptversammlung ehemaliger Webschüler von Wattwil vom Sonntag, den 28. Oktober 1934 war gut besucht. Weil Herr Präsident Hofstetter verhindert gewesen ist, wieder zu kommen, übernahm Herr Ernst Zimmermann von Glattfelden die Leitung. Vor allem brachte er die Freude zum Ausdruck über den gelungenen Verlauf des Fortbildungskurses und stiftete im Namen aller Teilnehmer den herzlichsten Dank ab für dessen Durchführung. Jedem einzelnen Referenten und Mithelfer wußte er ein Wort der Anerkennung zu sagen.

Tatsächlich braucht es aber auch wochen- und monatelange Vorbereitung, wobei die Tagesarbeit nicht kurz bemessen ist, bis man sagen kann: „Kommet, es ist alles bereit!“ Da gibt es nur ein Ziel, und das ist die restlose Hingabe zum Wohle des Ganzen.

Ehrend wurde des im Berichtsjahre verstorbenen Herrn Max Hofer, Direktor der Firma Wild & Co. S. A. in Novara (Italien) gedacht. Ueber noch andere Geschehnisse hat man bereits berichtet. Herr Aktuar Egli-Hagmann verlas das flott abgefaßte Protokoll der Hauptversammlung in Zürich anlässlich der Jacquardfeier. Ueber den Kassastand referierte Herr Zimmermann und freute sich, daß dieser erlaubt, auch weiter für die Fortbildung unserer Mitglieder besorgt zu sein. — Der Kaspar-Honegger-Vortrag in Rüti wird nun vervielfältigt und allen Interessenten zugestellt. Der Tätigkeit des Herrn O. Giezendanner wurde dankbar gedacht. Aus der Mitte der Versammlung gingen verschiedene Anregungen hervor, namentlich inbezug auf Stellenvermittlung, Ausgestaltung des Fortbildungsunterrichts und das treue Zusammenhalten der ehemaligen Schüler. Nur so wird es auch möglich sein, die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ entsprechend zu unterstützen und weiter auszugestalten.

Die nächste Hauptversammlung findet wahrscheinlich in Baden statt, welche dann verbunden sein wird mit einer Exkursion durch den Betrieb der Firma Brown, Boveri & Co. A.-G. Damit würde ein langjähriger Wunsch erfüllt. A. Fr.

Leder=Riemen  
Balata=Riemen  
Gummi=Riemen  
Techn. Leder

Riemen- Fabrik

**Gut & Cie**  
ZÜRICH

Selfactor= und  
Drosselriemen  
Webstuhl= und  
Schlagriemen

**Holzspulen**

für jeden Bedarf liefert prompt und preiswert:

**Jul. Meyer, Holzspulenfabrik, Baar**

GEGR. 1869 · TEL. 5 KT. ZUG

Textilbedarf A.-G., Männedorf.

Schweiz.

Unsere Lamellen Ihr Vorteil in Qualität und Preis.

Eigene Fabrikation.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Aufträgen die Inserenten dieses Blattes und nehmen Sie bei Ihren allfälligen Bestellungen immer Bezug auf dasselbe.

**Patent-Spindel**

Drei wesentliche Vorteile meiner Patent-Spindel:

1. Unerreichte Lebensdauer.
2. Müheloser Ersatz der Ballonfedern.
3. Hält und zentriert Spulen und Hülsen von 7 bis 18 mm Bohrung.

Verwendung für Winde- und Spulmaschinen. In- und Ausland-Patente. Rasche Lieferung · niedere Preise.

**OSKAR RÜEGG**

Federnfabrik und mech. Werkstätte, vormals J. Rüegg und Sohn Feldbach-Zürich. Tel. 8000.